

Vorabhinweise zum Abitur 2021



Allgemein bildende Fächer

Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer

Vorabhinweise für die Aufgaben zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen in den allgemein bildenden Fächern 2021

Stand: 25. Juli 2019

- I Rechtliche Grundlagen
- II Bewertungsgrundsätze
- III Einsatz von Prüfungsaufgaben aus dem IQB-Aufgabenpool in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik
- 1 Biologie
- 2 Chemie
- 3 Deutsch
- 4 Englisch
- 5 Evangelische Religion
- 6 Französisch
- 7 Geografie
- 8 Geschichte und Politische Bildung
- 9 Griechisch
- 10 Informatik
- 11 Katholische Religion
- 12 Kunst und Gestaltung
- 13 Latein
- 14 Mathematik
- 15 Musik
- 16 Philosophie
- 17 Physik
- 18 Polnisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch
- 19 Sozialkunde
- 20 Sport
- 21 Wirtschaft

I RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten erfolgt gemäß der [Abiturprüfungsverordnung](#) in der jeweils geltenden Fassung.

II BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE UND KORREKTURZEICHEN

Die Zuordnung der erbrachten Leistungen ändert sich ab dem Prüfungsjahr 2021. Sie erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle (identisch mit Anlage 1 zur Abiturprüfungsverordnung). Diese Zuordnung ist bereits für die Bewertung der Klausuren in der Qualifikationsphase zugrunde zu legen.

ab ... %	Notenpunkte	Note
95	15	1+
90	14	1
85	13	1-
80	12	2+
75	11	2
70	10	2-
65	09	3+
60	08	3
55	07	3-
50	06	4+
45	05	4
40	04	4-
33	03	5+
27	02	5
20	01	5-
darunter	00	6

Die abschließende Bewertung der Prüfungsarbeit erfolgt in Notenpunkten.

Für die Unterrichtsfächer gilt in Übereinstimmung mit den gültigen [Einheitlichen Prüfungsanforderungen \(EPA\)](#) sowie gegebenenfalls den [Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife](#) und der jeweiligen Abiturprüfungsverordnung grundsätzlich Folgendes:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling erbrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen.

Weitere fachbezogene Bewertungshinweise werden in der bekannten Form im Rahmen der üblichen Lehrerhinweise mit den Prüfungsaufgaben gegeben.

Korrekturzeichen

Im Sinne der Transparenz und Verständlichkeit sind zur Korrektur der Zentralen Prüfungen die folgenden Korrekturzeichen fachübergreifend einheitlich zu verwenden. Darüber hinaus ist die fachspezifische Verwendung weiterer Korrekturzeichen zur Differenzierung möglich.

Korrekturzeichen	Note
A	Ausdruck
f	falsch
F	Form
Gr	Grammatik
I	Inhalt
R	Rechtschreibung
S	Sinn, inhaltliches Verständnis
Sb	Satzbau
V	Auslassung
W	Wort- bzw. Satzwiederholung
Z	Zeichensetzung
+	positive Leistung
✓	richtig

III EINSATZ VON PRÜFUNGSAUFGABEN AUS DEM IQB-AUFGABENPOOL IN DEN FÄCHERN DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH UND MATHEMATIK

Für das Schuljahr 2020/2021 beteiligt sich Mecklenburg-Vorpommern weiterhin an der Entwicklung von Prüfungsaufgaben in länderübergreifenden Gremien.

Neben der bekannten Zusammenarbeit (länderübergreifendes Abitur für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch/LüA) der Länder Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein, die gemeinsam einzelne Prüfungselemente erarbeitet haben, werden für die Fächer Deutsch, Mathematik sowie Englisch und Französisch am Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) im Auftrag der KMK gemeinsam von Vertretern aller Bundesländer Prüfungsaufgaben für das Abitur 2021 entwickelt. Diese Aufgaben stehen den Ländern in einem Aufgabenpool zur Verfügung. Die tatsächliche Verwendung der am IQB in einem Aufgabenpool bereitgestellten Prüfungsaufgaben liegt in der Verantwortung der einzelnen Bundesländer.

Inwieweit sich 2021 dadurch Auswirkungen auf die Abiturprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern ergeben, entnehmen Sie den fachspezifischen Erläuterungen in den Vorabhinweisen der oben genannten Fächer.

IV VERWENDUNG VON HILFSMITTELN

Detaillierte fachspezifische Hinweise zu erlaubten Hilfsmitteln sind in den entsprechenden Kapiteln der Fächer enthalten. Generell gilt, dass Hilfsmittel, deren Nutzung im Rahmen der Prüfung zugelassen ist, in der Regel durch die Schule zur Verfügung zu stellen sind.

Sofern von dieser Regelung aus zwingenden Gründen abgewichen werden muss, indem z. B. die Schülerinnen und Schüler eigene Hilfsmittel (z. B. Tafelwerk, Wörterbücher) nutzen dürfen, müssen diese rechtzeitig vor der Prüfung der Lehrkraft übergeben und von dieser geprüft werden. Es ist zu gewährleisten, dass keinem Prüfling durch Eintragungen o. ä. in den Hilfsmitteln ein Vorteil in der Prüfungssituation erwächst.

1 BIOLOGIE

1.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Biologie wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben. Die bislang geltende Struktur mit A- und B-Aufgaben wird durch eigenständige Prüfungsaufgaben für den jeweiligen Kurs abgelöst. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 240 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 210 Minuten Bearbeitungszeit)

Leistungskurs: 300 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler im **Grundkurs**

- erhält zwei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1 und 2) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 3 und 4) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die beiden Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Die Schülerin, der Schüler im **Leistungskurs**

- erhält drei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1, 2 und 3) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 4 und 5) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die drei Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Die Schülerin, der Schüler vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe sie/er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Demonstrations- oder Schülerexperimente können sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlaufgaben Bestandteil sein. Informationen zu Experimenten werden ggf. in den Sonderhinweisen für die Lehrkräfte zwei Unterrichtstage vor der Prüfung mitgeteilt.

1.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)

1.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Biologie](#), der [Rahmenplan Biologie für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Biologie für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Kompetenzen

Die im Rahmenplan Biologie der gymnasialen Oberstufe beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen gelten in allen Kompetenzbereichen in vollem Umfang.

Inhalte

Die detailliert dargestellten Inhalte des Rahmenplans Biologie gelten in vollem Umfang.

1.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

2 CHEMIE

2.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Chemie wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben. Die bislang geltende Struktur mit A- und B-Aufgaben wird durch eigenständige Prüfungsaufgaben für den jeweiligen Kurs abgelöst. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 240 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 210 Minuten Bearbeitungszeit)

Leistungskurs: 300 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler im **Grundkurs**

- erhält zwei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1 und 2) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 3 und 4) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die beiden Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Die Schülerin, der Schüler im **Leistungskurs**

- erhält drei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1, 2 und 3) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 4 und 5) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die drei Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Die Schülerin, der Schüler vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe sie/er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Demonstrations- oder Schülerexperimente können sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlaufgaben Bestandteil sein. Informationen zu Experimenten werden ggf. in den Sonderhinweisen für die Lehrkräfte zwei Unterrichtstage vor der Prüfung mitgeteilt.

2.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Taschenrechner und das eingeführte CAS

2.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Chemie](#), der [Rahmenplan Chemie für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Chemie für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Kompetenzen

Die im Rahmenplan Chemie der gymnasialen Oberstufe beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen gelten in allen Kompetenzbereichen in vollem Umfang.

Inhalte

Die detailliert dargestellten Inhalte des Rahmenplans Chemie gelten in vollem Umfang.

2.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

3 DEUTSCH

3.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Deutsch wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben. Die Anzahl der zur Aufgabenauswahl bereitgestellten Aufgabenblöcke ändert sich.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 255 Minuten
(Bearbeitungszeit mit integrierter Auswahl- und Einlesezeit)

Leistungskurs: 315 Minuten
(Bearbeitungszeit mit integrierter Auswahl- und Einlesezeit)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält im **Grundkurs** und im **Leistungskurs** jeweils drei Aufgabenblöcke zur Auswahl,
- wählt einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen.

Die Schülerin, der Schüler vermerkt auf der Reinschrift, welcher Aufgabenblock bearbeitet wurde und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Mögliche Aufgabenarten gemäß Bildungsstandards für die allgemeine Hochschulreife

Textbezogenes Schreiben :

- Analyse pragmatischer Texte
- Erörterung pragmatischer Texte
- Interpretation von epischen, lyrischen und/oder dramatischen Texten
- bzw. Textauszügen

Materialgestütztes Schreiben:

- Materialgestütztes Schreiben informierender Texte
- Materialgestütztes Schreiben argumentierender Texte

In allen Aufgabenblöcken sind Kombinationen verschiedener pragmatischer und literarischer Textvorlagen sowie vergleichende Textbetrachtungen möglich.

Das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) hat einen Pool von Aufgaben entwickelt, auf den alle Bundesländer zugreifen. Beispielaufgaben finden sich in der Aufgabensammlung im Fach Deutsch, die unter der Adresse:

<http://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/pruefungsvorbereitungen-und-aufgaben/>

abrufbar ist.

3.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)

3.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Deutsch für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan Deutsch für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe, der [Rahmenplan Deutsch für die Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Deutsch für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

3.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Die Abiturarbeit stellt eine komplexe Leistung dar, die mit einem Gesamturteil (00–15 Punkte) benotet wird.

4 ENGLISCH

4.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Englisch wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben. Die Struktur der Prüfung bleibt im Vergleich zu 2020 unverändert. Mit dem Prüfungsjahr 2021 gibt es eine Änderung hinsichtlich der Nutzung von Hilfsmitteln im Hörverstehensteil. Im **Grundkurs** ändert sich darüber hinaus die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 300 Minuten

(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 30 Minuten Einlesezeit und 180 Minuten Bearbeitungszeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

Leistungskurs: 330 Minuten

(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 30 Minuten Einlesezeit und 210 Minuten Bearbeitungszeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

Die schriftliche Abiturprüfung 2021 im Fach Englisch besteht für das grundlegende und das erhöhte Anforderungsniveau aus folgenden Teilen:

- Teil A: Hörverstehen (Global-, Detail- und selektives Verstehen; **mit** Wörterbuch)
- Teil B: Schreiben (Leseverstehen integriert; **mit** Wörterbuch)
- Teil C: Sprachmittlung (**mit** Wörterbuch).

Der Prüfling

- erhält zunächst den Teil A (Hörverstehen) zur Bearbeitung;
- erhält nach der Abgabe von Teil A die Prüfungsdokumente zu den Teilen B und C;
- wählt im Teil B einen der zur Auswahl stehenden Aufgabenblöcke (I und II), vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er gewählt hat und bearbeitet dementsprechend die Teile B und C vollständig;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Bei der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Englisch kommen Prüfungsaufgaben aus dem IQB-Aufgabenpool zum Einsatz. Die Textvorlagen können im Sinne des erweiterten Textbegriffes fiktionale und nicht-fiktionale mündliche oder schriftliche Texte, Bilder, Grafiken, Statistiken, Diagramme sein. Die Textgrundlagen werden in beiden Kursarten unterschiedlich sein.

Teil A:

Die schriftliche Abiturprüfung Englisch beginnt für alle Schülerinnen und Schüler mit dem Hörverstehen. Dieser Prüfungsteil wird über die CD gesteuert und beträgt ca. 30 Minuten. Bei verschiedenen Textvorgaben werden jeweils CDs für den **Grundkurs** und den **Leistungskurs** getrennt erstellt. Die Grundlage des Hörverstehens bilden mindestens zwei Hörtexte mit einer maximalen Gesamtlänge von 10 Minuten für beide Kursarten. Im **Leistungskurs** verwendet Mecklenburg-Vorpommern seit 2017 länderübergreifende Aufgaben (LüA) zum Hörverstehen. Der Charakter dieser Aufgaben unterscheidet sich nicht von den bisher in Mecklenburg-Vorpommern entwickelten Aufgaben.

Teile B und C:

Im Teil B wählen alle Prüflinge zwischen einem literarischen Text (Block I) und einem Sachtext (Block II), dem in der Regel drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind. Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III. Der Umfang der Texte beträgt i.d.R. für den **Grundkurs** bis zu 800 Wörter und für den **Leistungskurs** bis zu 1000 Wörter. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen. Die Standards der gültigen Rahmenpläne zur Textproduktion und zum Umgang mit Texten geben in Übereinstimmung mit den Bildungsstandards für die schriftlichen Abiturprüfungen die Orientierung auf die Prüfung.

Im Teil C verfassen die Prüflinge beider Kursarten einen englischsprachigen Zieltext auf der Grundlage einer oder mehrerer deutschsprachiger Textvorlagen, in dem sie wesentliche Inhalte schriftlich adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck wiedergeben. Die Textvorlage kann ein muttersprachlicher Fließtext oder ein Fließtext in Kombination mit einem oder mehreren diskontinuierlichen Texten sein.

Im Schuljahr 2020/2021 werden durch das Institut für Qualitätsentwicklung M-V und die Mitglieder der Aufgabenkommission Abitur Englisch in den Schulamtsbereichen Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zur Bewertung sowie zum Inhalt der Abiturprüfung angeboten.

4.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (Englisch-Englisch) und zweisprachiges (Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch) Wörterbuch in nichtelektronischer Form

Für Prüflinge, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt folgende Regelung:

- Für die **Prüfungsteile B und C** dürfen diese Prüflinge zweisprachige Wörterbücher in nichtelektronischer Form nutzen (Erstsprache-Englisch/Englisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Englisch/Englisch-Arabisch und Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).
- Die von den Prüflingen mitzubringenden Wörterbücher werden rechtzeitig vor der Prüfung der Lehrkraft übergeben und von dieser geprüft (vgl. Kapitel IV).

4.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Englisch für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan Englisch für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe, der [Rahmenplan für die Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Englisch für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Hinweise zu den Operatoren in den Aufgabenstellungen

Sowohl den Prüfungsaufgaben im Fach Englisch in M-V als auch den Aufgaben aus dem IQB-Pool (s. 0) liegt ein „Grundstock von Operatoren“ zugrunde, den Sie unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/englisch> einsehen können.

Hinweise zur Arbeit im Unterricht

Für die Arbeit im Unterricht empfiehlt sich u. a. die Verwendung der IQB-Aufgabensammlung inklusive der Poolaufgaben aus den Jahren 2017 und 2018, die beispielhaft zeigen, wie die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen in Aufgaben und Erwartungshorizonten umgesetzt werden können. Diese finden Sie unter:

<http://www.bildung-mv.de/schueler/pruefungen-und-abschluesse/pruefungsvorbereitungen-und-aufgaben/>

und <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur>

4.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei wird für den **Grundkurs** und für den **Leistungskurs** wie folgt gewichtet:

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil A Hörverstehen	Global-/Detailverständnis, selektives Verstehen	20 %
Teil B Schreiben (Leseverstehen integriert)	Verstehen authentischer Texte, Entnahme von Hauptaussagen und Einzelinformationen sowie expliziter und impliziter Aussagen. Adressatengerechtes und textsortenspezifisches Verfassen von Texten unter Anwendung von Techniken des formellen, informellen und kreativen Schreibens. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	55 %
Teil C Sprachmittlung	Sprachmittlung in die englische Sprache Adressatengerechte, situationsangemessene Wiedergabe wesentlicher Inhalte authentischer Texte. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	25 %

Die Bewertung fasst die Teile A und B und C zusammen.

Für beide Kursarten gilt gleichermaßen, dass im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung der sprachlichen Leistung Folgendes zugeordnet ist:

- **Ausdrucksvermögen** (sprachliche Gliederung; stilistische Angemessenheit der Aussagen; Beachtung der Konventionen der geforderten Textart) und
- **Sprachrichtigkeit** (Beachtung der sprachlichen Norm).

Bewertung der Leistung im Prüfungsteil A Hörverstehen

Für den Prüfungsteil Hörverstehen werden im Erwartungshorizont der einzelnen Aufgaben neben den Vorgaben zur Aufgabenerfüllung auch die jeweils zu erreichenden Bewertungseinheiten aufgeführt. Darüber hinaus gibt ein tabellarischer Bewertungsschlüssel die Umsetzung der insgesamt erreichten Bewertungseinheiten in Notenpunkte vor.

Bewertung der Leistung im Prüfungsteil B Schreiben (Leseverstehen integriert)

Bewertet werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Fall nur **einmal** in die Bewertung ein.

Im Prüfungsteil B Schreiben gehen die inhaltliche Leistung mit 40%, das Ausdrucksvermögen und die Sprachliche Angemessenheit sowie die Sprachliche Korrektheit mit 60% in die Bewertung ein.

Inhaltliche Leistung

Entscheidungshilfen zur Bewertung der einzelnen Aufgaben entsprechend ihrer Gewichtung enthält der Erwartungshorizont.

Bei der Bewertung der Qualität des Text- und Problemverständnisses sowie der Argumentation sind inhaltliche und begriffliche Genauigkeit sowie Differenziertheit der Ausführungen zum Thema zu berücksichtigen.

Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Inhaltliche Leistung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch I + oder I – kenntlich gemacht werden.

1) *Text- und Problemverständnis*

- Inwieweit sind die im Text direkt gegebenen Informationen aufgabengemäß erfasst worden?
- In welchem Maße sind die indirekten Textaussagen verstanden worden?
- Inwieweit wird durch Analyse der sprachlichen Mittel, der Textstruktur, des Sprachniveaus, der Textart und durch Verknüpfung der Textaussagen mit erworbenen Kenntnissen ein vertieftes Textverständnis nachgewiesen?
- Inwieweit ist eine eigenständige Darstellung der Textinformationen gegeben?

2) *Argumentation und Stellungnahme*

- In welchem Maße wird ein im Text enthaltenes Problem folgerichtig erörtert?
- Inwieweit wird eine Fragestellung selbstständig entwickelt?
- In welchem Maße wird differenziert Stellung genommen und die persönliche Auffassung schlüssig begründet?
- In welchem Maße wird die Fähigkeit nachgewiesen, aufgrund von Wissen und Erfahrung ein im Text angesprochenes Problem über den Rahmen des Textes hinaus zu durchdenken und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen?

Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit

1) *Bereiche*

Besondere Berücksichtigung bei der Bewertung der sprachlichen Angemessenheit finden folgende Bereiche:

Wortschatz (*sprachlich-stilistische Mittel*)

In welchem Maße entspricht der Wortschatz dem jeweiligen Thema und der Aufgabenstellung?

Satzinterner Bereich

In welchem Maße wird über sprachliche Mittel zur angemessenen Zu- und Unterordnung, zum Ausdruck von Modalitäten, zur Hervorhebung und zur Sprachökonomie verfügt und werden diese aufgabenspezifisch angewendet?

Satzübergreifender Bereich (*Textkohärenz/Komposition*)

In welchem Maße werden beim Verfassen des Textes die Erfordernisse der jeweiligen Textsorte durchgängig beachtet und der Text als logische und klare Abfolge von Gedanken formuliert?

Normverstöße gegen die sprachliche Korrektheit gehören nicht in den Bereich des Ausdrucksvermögens. Da sich sprachliche Mängel jedoch nicht immer eindeutig einer der beiden Kategorien zuordnen lassen, entscheidet der Korrektor, in welchem der Teilbereiche der Verstoß **einmalig** angerechnet wird.

2) *Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit*

- Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit muss nachvollziehbar sein und am Rand durch A+, A- kenntlich gemacht werden.
- Bewertungen in diesem Bereich sind im/am Text an den betreffenden Stellen mit Wellenlinie zu markieren.
- Die Bewertung der sprachlichen Angemessenheit ergibt sich aus dem jeweiligen Gesamteindruck sowie aus den am Korrekturrand vermerkten Bewertungen.

Unangemessene sowie nicht explizit ausgewiesene wörtliche Übernahmen aus der Textvorlage zur Bearbeitung der Aufgaben beeinträchtigen die Leistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit.

Für die Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
<p>Sehr gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Eigenständigkeit in besonderem Maße - große Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen) - Komplexität u. Variabilität des Satzbaus (z. B. Satzverknüpfung, differenziertes Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme) - aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung 	15 - 13
<p>Gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Eigenständigkeit in vollem Maße - angemessene Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen) - klarer Satzbau (z. B. Satzverknüpfung, Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme) - aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung 	12 - 10
<p>Im Allgemeinen Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Allgemeinen sprachliche Eigenständigkeit - eingeschränkte Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - begrenzter themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz, einzelne ungewandte Formulierungen - im Allgemeinen klarer Satzbau - im Wesentlichen aufgabengemäße, nachvollziehbar aufgebaute, geordnete, textsortengerechte Darstellung 	09 - 07
<p>Ausreichende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringe Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - begrenzter Wortschatz - begrenzte Formulierungsfähigkeit und häufigere Ungeschicklichkeiten im Gebrauch der sprachlich-stilistischen Mittel - ansatzweise aufgabengemäße/textsortengerechte, wenig geordnete Darstellung 	06 - 04

Kriterien	Notenpunkte
Mangelhafte Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel <ul style="list-style-type: none"> - stark eingeschränkter sprachlicher Ausdruck - sehr begrenzter Wortschatz - zahlreiche, auffällige Verstöße gegen Stil und Ausdruck, z. T. Kommunikationsverlust/Falschaussagen - kaum noch aufgabengemäße/textsortengerechte/geordnete Darstellung 	03 - 01
Ungenügende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel <ul style="list-style-type: none"> - gehäuft auftretende grobe Stil- und Ausdrucksfehler - unzureichender Wortschatz - grobe Satzbaufehler - nicht aufgabengemäße/textsortengerechte und zusammenhanglose Darstellung 	00

3) *Sprachliche Korrektheit*

Bei der sprachlichen Korrektheit wird die Übereinstimmung der Schülerleistung mit den gültigen orthografischen, grammatischen und lexikalischen Normen der geschriebenen Sprache bewertet.

Grundlegendes Prinzip für die Einstufung der Schwere eines Normverstoßes ist die Frage, inwieweit eine Beeinträchtigung der Verständlichkeit bzw. der Eindeutigkeit der Aussageintention vorliegt.

Im Bereich der Stilistik werden alle Ebenen der gesprochenen und geschriebenen Sprache akzeptiert. Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich sprachliche Angemessenheit.

Alle Normverstöße müssen nach Art und Schwere am Rand wie folgt vermerkt werden.

Kategorien von Normverstößen

Grobe Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit bzw. Eindeutigkeit der Aussage beeinträchtigen oder stark einschränken:

- Sinn entstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische oder orthografische Fehler
- Sinn entstellende Wortauslassungen

Geringfügige Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen
- lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

Korrekturzeichen

Im Zuge der Vereinheitlichung von Korrekturzeichen in allen Fächern ergeben sich auch Veränderungen für die modernen Fremdsprachen (vgl. dazu Hinweise in Kapitel II).

Die Normverstöße werden auf dem rechten Korrekturrand folgendermaßen gekennzeichnet:

Lex	⇒	grober lexikalischer Normverstoß
Gr	⇒	grober grammatischer/syntaktischer Normverstoß
Id	⇒	grober idiomatischer Normverstoß
v	⇒	Wortauslassung, grober Normverstoß
- R	⇒	orthographischer Normverstoß
- Lex	⇒	geringfügiger lexikalischer Normverstoß
- Gr	⇒	geringfügiger grammatischer/syntaktischer Normverstoß
- Id	⇒	geringfügiger idiomatischer Normverstoß
- v	⇒	Wortauslassung, geringfügiger Normverstoß

Weitere Festlegungen

- Normverstöße in Wiederholung (Verstoß gegen dasselbe Prinzip) oder als Folge (Verstoß als direkte Konsequenz) werden mit „W“ bzw. „FF“ auf dem Korrekturrand kenntlich gemacht. Pro Wort darf nur ein ganzer Fehler angerechnet werden.
- Normverstöße aus Flüchtigkeit sowie eine fehlerhafte Interpunktion (Z) werden gekennzeichnet, jedoch nicht als Normverstoß bewertet.
- Alle Normverstöße in Zitaten werden bewertet.

Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich sprachliche Korrektheit

Für die abschließende Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
- nahezu korrekter Sprachgebrauch; vereinzelte Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen	15 - 13
- vereinzelte grobe bzw. mehrere geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen	12 - 10
- mehrere grobe bzw. gehäuft geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinträchtigen	09 - 07
- gehäuft grobe und geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit wesentlich beeinträchtigen	06 - 04
- zahlreiche grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit insgesamt stark einschränken oder teilweise verhindern	03 - 01
- grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit verhindern	00

Sperrklausel für den Prüfungsteil B Schreiben:

Eine ungenügende Leistung in einem der Teilbereiche Sprachliche Leistung oder Inhaltliche Leistung schließt im Prüfungsteil B Schreiben eine Gesamtnote von mehr als 03 Punkten der einfachen Wertung aus.

Bewertung der Leistung im Prüfungsteil C Sprachmittlung

Im Prüfungsteil C Sprachmittlung sind die inhaltliche Leistung und die sprachliche Leistung zur Bewertung im Verhältnis 40 % : 60 % zu gewichten.

Sprachliche Leistung

Für die Bewertung der sprachlichen Leistung sind die „Hinweise zur Bewertung der sprachlichen Leistung“ (s. folgende Bewertungsmatrix) zugrunde zu legen.

Bewertungsmatrix Teil C

Sprachmittlung Deutsch – Fremdsprache

Notenpunkte	Inhalt und Textstruktur
15 - 13	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden vollständig erfasst und bearbeitet.
	Alle im Sinne der Aufgabenstellung wesentlichen Informationen werden präzise, situations- und adressatengerecht wiedergegeben.
	Ggf. werden relevante kulturspezifische Erläuterungen treffend und prägnant formuliert.
	Die Darstellung und Gliederung sind klar und logisch.
12 - 10	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nahezu vollständig erfasst und bearbeitet.
	Die meisten im Sinne der Aufgabenstellung wesentlichen Informationen werden präzise, situations- und adressatengerecht wiedergegeben.
	Ggf. werden relevante kulturspezifische Erläuterungen nachvollziehbar formuliert.
	Die Darstellung und Gliederung sind weitgehend logisch und zusammenhängend.
09 - 07	Die Aspekte der Aufgabenstellung werden mehrheitlich erfasst und bearbeitet.
	Mehrere im Sinne der Aufgabenstellung bedeutsame Informationen werden angemessen sowie überwiegend situations- und adressatengerecht wiedergegeben.
	Ggf. werden einige relevante kulturspezifische Erläuterungen nachvollziehbar formuliert.
	Die Darstellung und Gliederung sind überwiegend logisch und zusammenhängend; u.U. wird der Inhalt vereinzelt zu detailliert wiedergegeben.

Notenpunkte	Inhalt und Textstruktur
06 - 04	<p>Die Aspekte der Aufgabenstellung werden teilweise erfasst und bearbeitet.</p> <p>Wenige im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden wiedergegeben. Der Situations- und Adressatenbezug wird nur ansatzweise beachtet.</p> <p>Ggf. werden nur wenige relevante kulturspezifische Erläuterungen formuliert.</p> <p>Die Darstellung und Gliederung sind in Ansätzen logisch und zusammenhängend; u.U. wird der Inhalt zu detailliert wiedergegeben.</p>
03 - 01	<p>Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nur ansatzweise erfasst und bearbeitet.</p> <p>Im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden kaum aufgegriffen bzw. weitgehend falsch dargestellt. Ansatzweise wird der Situations- und Adressatenbezug beachtet.</p> <p>Relevante kulturspezifische Erläuterungen sind missverständlich formuliert.</p> <p>Die Darstellung und Gliederung sind wenig zusammenhängend; u.U. wird der Inhalt sehr weitschweifig wiedergegeben.</p>
00	<p>Die Aspekte der Aufgabenstellung werden nicht bearbeitet.</p> <p>Im Sinne der Aufgabenstellung wesentliche Informationen werden nicht aufgegriffen bzw. falsch dargestellt.</p> <p>Relevante kulturspezifische Erläuterungen fehlen.</p> <p>Die Darstellung ist zusammenhanglos.</p>

Notenpunkte	Sprache
15 - 13	<p>Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden beachtet und nahezu durchgängig umgesetzt.</p> <p>Die Zielsprache wird nahezu durchgängig korrekt und treffsicher verwendet; geringfügige sprachliche Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit jedoch nicht.</p> <p>Thematischer und funktionaler Wortschatz wird idiomatisch und treffsicher verwendet.</p>
12 - 10	<p>Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden weitgehend vollständig beachtet und umgesetzt.</p> <p>Die Zielsprache wird weitgehend korrekt und treffsicher verwendet; wenige Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit jedoch nicht wesentlich.</p> <p>Thematischer und funktionaler Wortschatz wird angemessen verwendet.</p>

Notenpunkte	Sprache
09 - 07	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden überwiegend beachtet und umgesetzt.
	Die Zielsprache wird überwiegend korrekt und treffsicher verwendet; vereinzelte grobe und mehrere geringfügige Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit an mehreren Stellen. Die zentralen Aussagen bleiben klar erfassbar.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird überwiegend angemessen verwendet.
06 - 04	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden teilweise beachtet und umgesetzt.
	Die Zielsprache wird in Teilen korrekt verwendet; zahlreiche Mängel beeinträchtigen die Verständlichkeit so, dass einzelne Aussagen nicht erfassbar sind.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird nur lückenhaft verwendet.
03 - 01	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden nur ansatzweise beachtet und umgesetzt.
	Die Zielsprache wird nur in einzelnen Teilen korrekt verwendet und weist so viele Mängel auf, dass die Verständlichkeit des Textes eingeschränkt ist.
	Thematischer und funktionaler Wortschatz wird kaum verwendet.
00	Die sprachlichen Erfordernisse der Aufgabenstellung werden nicht beachtet und umgesetzt.
	Die Zielsprache ist durchgängig schwerwiegend fehlerhaft und unverständlich.

Sperrklausel für den Prüfungsteil C Sprachmittlung:

Eine ungenügende Leistung in einem der Teilbereiche Sprachliche Leistung oder Inhaltliche Leistung schließt im Prüfungsteil C Sprachmittlung eine Gesamtnote von mehr als 03 Punkten der einfachen Wertung aus.

5 EVANGELISCHE RELIGION

5.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Evangelische Religion wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: 300 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

5.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführte Bibel in nichtelektronischer Form

5.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Evangelische Religionslehre](#), der [Rahmenplan Evangelische Religion für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Evangelische Religion für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen und Inhalte. **Die Prüfungsaufgaben 2021 werden sich inhaltlich, in deutlicher Abänderung der bisherigen Praxis, auf alle vier Themenfelder des Rahmenplans beziehen:**

- Religion und ihre Vielfalt
- Gott und Transzendenz
- Jesus Christus
- Leben in Freiheit und Verantwortung

Es erfolgt keine thematische Schwerpunktsetzung, sondern die Schülerinnen und Schüler sind im Leistungskurs systematisch auf die im Rahmenplan ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte vorzubereiten. Die dort benannten Themenfelder entwickeln in besonderer Weise die Wahrnehmungs-, Deutungs-, Urteils-, Dialog-, und Gestaltungskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Entsprechend dem Rahmenplan der gymnasialen Oberstufe findet für den Leistungskurs sowohl eine additive Erweiterung der Inhalte des Grundkurses als auch eine qualitative Vertiefung statt und darüber hinaus sind im Rahmenplan auch zusätzliche Schwerpunkte für den Leistungskurs ausgewiesen.

5.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Ausgehend von den Festlegungen in den EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte, die entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert sind, und durch Korrekturhinweise geregelt, die der korrigierenden Lehrkraft zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden (Lehrerhinweise). In bewährter Weise ist das zentrale Kriterium der Bewertung die Fähigkeit des Prüfungsteilnehmers, komplexe Texte zu erfassen, bestimmte ethische oder theologische Positionen wahrzunehmen und dabei eigene Haltungen zu äußern und zu begründen.

6 FRANZÖSISCH

6.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Französisch wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben. Darüber hinaus gibt es eine Änderung hinsichtlich der Nutzung von Hilfsmitteln im Hörverstehensteil. Die Struktur der Prüfung bleibt im Vergleich zu 2020 unverändert.

Dauer der Prüfung: 330 Minuten

(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 30 Minuten Einlesezeit und 210 Minuten Bearbeitungszeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

Die schriftliche Abiturprüfung 2021 im Fach Französisch besteht aus folgenden Teilen:

- Teil A: Hörverstehen (Global-, Detail- und selektives Verstehen; **mit** Wörterbuch)
- Teil B: Schreiben (Leseverstehen integriert; **mit** Wörterbuch)
- Teil C: Sprachmittlung (**mit** Wörterbuch).

Der Prüfling

- erhält zunächst den Teil A (Hörverstehen) zur Bearbeitung;
- erhält nach der Abgabe von Teil A die Prüfungsdokumente zu den Teilen B und C;
- wählt im Teil B einen der zur Auswahl stehenden Aufgabenblöcke (I und II), vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er gewählt hat und bearbeitet dementsprechend die Teile B und C vollständig;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Die Textvorlagen können im Sinne des erweiterten Textbegriffes fiktionale und nicht-fiktionale mündliche oder schriftliche Texte sowie Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme u. Ä. sein.

Teil A:

Die schriftliche Abiturprüfung Französisch beginnt für alle Prüfungsteilnehmer mit dem Hörverstehen. Dieser Prüfungsteil wird über die CD und die Aufgabenblätter gesteuert und dauert ca. 30 Minuten. Die Grundlage des Hörverstehens bilden mindestens zwei Hörtexte, die schwerpunktmäßig unterschiedliche Bereiche des Hörverstehens abprüfen.

Bei der Überprüfung der Hörverstehens werden die Aufgabenformate „Richtig/falsch“ sowie „Lückentext“ nicht zur Anwendung kommen.

Teile B und C:

Im Teil B wählen die Prüflinge zwischen einem literarischen Text (Block I) und einem Sachtext (Block II), denen in der Regel drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind. Der Prüfling wählt **einen** Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig. Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III (Bildungsstandards für die fortgeführte Fremdsprache und Rahmenpläne M-V) mit Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Der Umfang der Texte beträgt bis zu 1000 Wörter.

Im Teil C erhalten die Prüflinge eine oder mehrere authentische deutschsprachige Textvorlagen und geben wesentliche Inhalte schriftlich, adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck auf Französisch wieder. Die Textvorlage kann ein muttersprachlicher Fließtext oder ein Fließtext in Kombination mit einem oder mehreren diskontinuierlichen Texten sein.

6.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (Französisch-Französisch) und zweisprachiges (Deutsch-Französisch/Französisch-Deutsch) Wörterbuch in nichtelektronischer Form

Für Schülerinnen und Schüler, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt folgende Regelung:

- Für die **Prüfungsteile B und C** dürfen diese Prüflinge zweisprachige Wörterbücher in nichtelektronischer Form nutzen (Erstsprache-Französisch/Französisch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Französisch/Französisch-Arabisch und Erstsprache-Deutsch/Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).
- Die von den Prüflingen mitzubringenden Wörterbücher werden rechtzeitig vor der Prüfung der Lehrkraft übergeben und von dieser geprüft (vgl. Kapitel IV).

6.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Französisch für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe](#), der [Rahmenplan für die Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Französisch für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs](#) in M-V.

Hinweise zu den Operatoren in den Aufgabenstellungen

Sowohl den Prüfungsaufgaben im Fach Französisch in M-V als auch den Aufgaben aus dem IQB-Pool (s. 0) liegt ein „Grundstock von Operatoren“ zugrunde. Diesen finden Sie unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/franzoesisch>.

Hinweise zur Arbeit im Unterricht

Für die Arbeit im Unterricht empfiehlt sich u. a. die Verwendung der IQB-Aufgabensammlung inklusive der Poolaufgaben aus den Jahren 2017 und 2018, die beispielhaft zeigen, wie die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen in Aufgaben und Erwartungshorizonten umgesetzt werden können. Diese finden Sie unter: <https://www.iqb.hu-berlin.de/bista/abi/franzoesisch/aufgaben>

6.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei wird wie folgt gewichtet:

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil A Hörverstehen	Global-/Detailverständnis, selektives Verstehen	20 %
Teil B Schreiben (Leseverstehen integriert)	Verstehen authentischer Texte, Entnahme von Hauptaussagen und Einzelinformationen sowie expliziter und impliziter Aussagen. Adressatengerechtes und textsortenspezifisches Verfassen von Texten unter Anwendung von Techniken des formellen, informellen und kreativen Schreibens. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	55 %
Teil C Sprachmittlung	Sprachmittlung in die französische Sprache Adressatengerechte, situationsangemessene Wiedergabe wesentlicher Inhalte authentischer Texte. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	25 %

Bewertung der Leistung im Prüfungsteil A Hörverstehen

Für den Prüfungsteil Hörverstehen werden im Erwartungshorizont der einzelnen Aufgaben neben den Vorgaben zur Aufgabenerfüllung auch die jeweils zu erreichenden

Bewertungseinheiten aufgeführt. Darüber hinaus gibt ein tabellarischer Bewertungsschlüssel die Umsetzung der insgesamt erreichten Bewertungseinheiten in Notenpunkte vor.

Bewertung der Leistung im Prüfungsteil B Schreiben (Leseverstehen integriert) und C Sprachmittlung

Bewertet werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Fall nur einmal in die Bewertung ein.

In den Prüfungsteilen B und C gehen die inhaltliche Leistung mit 40 %, das Ausdrucksvermögen und die Sprachliche Angemessenheit mit 48 % und die Sprachliche Korrektheit mit 12 % in die Bewertung ein.

Inhaltliche Leistung

Entscheidungshilfen zur Bewertung der einzelnen Aufgaben entsprechend ihrer Gewichtung enthält der Erwartungshorizont.

Bei der Bewertung der Qualität des Text- und Problemverständnisses sowie der Argumentation sind inhaltliche und begriffliche Genauigkeit sowie Differenziertheit der Ausführungen zum Thema zu berücksichtigen.

Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Inhaltliche Leistung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch I + oder I – kenntlich gemacht werden.

1) Text- und Problemverständnis

- Inwieweit sind die im Text direkt gegebenen Informationen aufgabengemäß erfasst worden?
- In welchem Maße sind die indirekten Textaussagen verstanden worden?
- Inwieweit wird durch Analyse der sprachlichen Mittel, der Textstruktur, des Sprachniveaus, der Textart und durch Verknüpfung der Textaussagen mit erworbenen Kenntnissen ein vertieftes Textverständnis nachgewiesen?
- Inwieweit ist eine eigenständige Darstellung der Textinformationen gegeben?

2) Argumentation und Stellungnahme

- In welchem Maße wird ein im Text enthaltenes Problem folgerichtig erörtert?
- Inwieweit wird eine Fragestellung selbstständig entwickelt?
- In welchem Maße wird differenziert Stellung genommen und die persönliche Auffassung schlüssig begründet?
- In welchem Maße wird die Fähigkeit nachgewiesen, aufgrund von Wissen und Erfahrung ein im Text angesprochenes Problem über den Rahmen des Textes hinaus zu durchdenken und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen?

Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit

1) *Bereiche*

Besondere Berücksichtigung bei der Bewertung der sprachlichen Angemessenheit finden folgende Bereiche:

Wortschatz (sprachlich-stilistische Mittel)

In welchem Maße entspricht der Wortschatz dem jeweiligen Thema und der Aufgabenstellung?

Satzinterner Bereich

In welchem Maße wird über sprachliche Mittel zur angemessenen Zu- und Unterordnung, zum Ausdruck von Modalitäten, zur Hervorhebung und zur Sprachökonomie verfügt und werden diese aufgabenspezifisch angewendet?

Satzübergreifender Bereich (Textkohärenz/Komposition)

In welchem Maße werden beim Verfassen des Textes die Erfordernisse der jeweiligen Textsorte durchgängig beachtet und der Text als logische und klare Abfolge von Gedanken formuliert?

Normverstöße gegen die sprachliche Korrektheit gehören nicht in den Bereich des Ausdrucksvermögens. Da sich sprachliche Mängel jedoch nicht immer eindeutig einer der beiden Kategorien zuordnen lassen, entscheidet der Korrektor, in welchem der Teilbereiche der Verstoß **einmalig** angerechnet wird.

2) *Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit*

- Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit muss nachvollziehbar sein und am Rand durch A+, A- kenntlich gemacht werden.
- Bewertungen in diesem Bereich sind im/am Text an den betreffenden Stellen mit Wellenlinie zu markieren.
- Die Bewertung der sprachlichen Angemessenheit ergibt sich aus dem jeweiligen Gesamteindruck sowie aus den am Korrekturrand vermerkten Bewertungen.

Gekennzeichnete Zitate sind in funktionsgerechter Verwendung zulässig und erwünscht.

Unangemessene sowie nicht explizit ausgewiesene wörtliche Übernahmen aus der Textvorlage zur Bearbeitung der Aufgaben beeinträchtigen die Leistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit.

Im Bereich der Stilistik werden alle Ebenen der gesprochenen und geschriebenen Sprache akzeptiert. Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich sprachliche Angemessenheit.

Für die Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
<p>Sehr gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Eigenständigkeit in besonderem Maße - große Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen) - Komplexität u. Variabilität des Satzbaus (z. B. Satzverknüpfung, differenziertes Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme) - aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung 	15 - 13
<p>Gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Eigenständigkeit in vollem Maße - angemessene Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen) - klarer Satzbau (z. B. Satzverknüpfung, Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme) - aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung 	12 - 10
<p>Im Allgemeinen Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Allgemeinen sprachliche Eigenständigkeit - eingeschränkte Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - begrenzter themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz, einzelne ungewandte Formulierungen - im Allgemeinen klarer Satzbau - im Wesentlichen aufgabengemäße, nachvollziehbar aufgebaute, geordnete, textsortengerechte Darstellung 	09 - 07

Kriterien	Notenpunkte
<p>Ausreichende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringe Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - begrenzter Wortschatz - begrenzte Formulierungsfähigkeit und häufigere Ungeschicklichkeiten im Gebrauch der sprachlich-stilistischen Mittel - ansatzweise aufgabengemäÙe/textsortengerechte, wenig geordnete Darstellung 	06 - 04
<p>Mangelhafte Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - stark eingeschränkter sprachlicher Ausdruck - sehr begrenzter Wortschatz - zahlreiche, auffällige Verstöße gegen Stil und Ausdruck, z. T. Kommunikationsverlust/Falschaussagen - kaum noch aufgabengemäÙe/textsortengerechte/geordnete Darstellung 	03 - 01
<p>Ungenügende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - gehäuft auftretende grobe Stil- und Ausdrucksfehler - unzureichender Wortschatz - grobe Satzbaufehler - nicht aufgabengemäÙe/textsortengerechte und zusammenhanglose Darstellung 	00

3) *Sprachliche Korrektheit*

Bei der sprachlichen Korrektheit wird die Übereinstimmung der Schülerleistung mit den gültigen orthografischen, grammatischen und lexikalischen Normen der geschriebenen Sprache bewertet.

Grundlegendes Prinzip für die Einstufung der Schwere eines Normverstößes ist die Frage, inwieweit eine Beeinträchtigung der Verständlichkeit bzw. der Eindeutigkeit der Aussageintention vorliegt.

Im Bereich der Stilistik werden alle Ebenen der gesprochenen und geschriebenen Sprache akzeptiert. Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich sprachliche Angemessenheit.

Alle Normverstöße müssen nach Art und Schwere am Rand wie folgt vermerkt werden.

Kategorien von Normverstößen

Grobe Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit bzw. Eindeutigkeit der Aussage beeinträchtigen oder stark einschränken:

- Sinn entstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische oder orthografische Fehler
- Sinn entstellende Wortauslassungen

Geringfügige Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen
- lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

Korrekturzeichen

Im Zuge der Vereinheitlichung von Korrekturzeichen in allen Fächern ergeben sich auch Veränderungen für die modernen Fremdsprachen (vgl. dazu Hinweise in Kapitel II).

Die Normverstöße werden auf dem rechten Korrekturrand folgendermaßen gekennzeichnet:

Lex	⇒	grober lexikalischer Normverstoß
Gr	⇒	grober grammatischer/syntaktischer Normverstoß
Id	⇒	grober idiomatischer Normverstoß
v	⇒	Wortauslassung, grober Normverstoß
- R	⇒	orthographischer Normverstoß
- Lex	⇒	geringfügiger lexikalischer Normverstoß
- Gr	⇒	geringfügiger grammatischer/syntaktischer Normverstoß
- Id	⇒	geringfügiger idiomatischer Normverstoß
- v	⇒	Wortauslassung, geringfügiger Normverstoß

Weitere Festlegungen

- Normverstöße in Wiederholung (Verstoß gegen dasselbe Prinzip) oder als Folge (Verstoß als direkte Konsequenz) werden mit „W“ bzw. „FF“ auf dem Korrekturrand kenntlich gemacht. Pro Wort darf nur ein ganzer Fehler angerechnet werden.
- Normverstöße aus Flüchtigkeit sowie eine fehlerhafte Interpunktion (Z) werden gekennzeichnet, jedoch nicht als Normverstoß bewertet.
- Alle Normverstöße in Zitaten werden bewertet.

Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich sprachliche Korrektheit

Für die abschließende Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
- nahezu korrekter Sprachgebrauch; vereinzelte Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen	15 - 13
- vereinzelte grobe bzw. mehrere geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen	12 - 10
- mehrere grobe bzw. gehäuft geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinträchtigen	09 - 07
- gehäuft grobe und geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit wesentlich beeinträchtigen	06 - 04
- zahlreiche grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit insgesamt stark einschränken oder teilweise verhindern	03 - 01
- grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit verhindern	00

Sperrklausel für die Prüfungsteile B Schreiben und C Sprachmittlung:

Eine ungenügende Leistung in einem der Teilbereiche Sprachliche Leistung oder Inhaltliche Leistung schließt sowohl im Prüfungsteil B als auch im Prüfungsteil C eine Gesamtnote von mehr als 03 Punkten der einfachen Wertung aus.

7 GEOGRAFIE

7.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Geografie wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben. Die bislang geltende Struktur mit A- und B-Aufgaben entfällt. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: 300 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

7.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Atlas

7.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Geografie](#), der [Rahmenplan Geografie für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Geografie für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die schriftliche Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler möglichst differenziert erfassen. Grundlage dazu sind die drei Anforderungsbereiche gemäß den EPA, die sich nach Art, Komplexität und Grad der Selbstständigkeit der geforderten Leistungen unterscheiden. Außerdem haben die Anforderungsbereiche wichtige Funktionen für die Aufgabenstellung, die Beschreibung, Erfassung und Beurteilung der erwarteten Prüfungsleistung. Die Operatoren der Leistungsüberprüfung und Erkenntnisgewinnung sind dem gültigen Rahmenplan der Gymnasialen Oberstufe im Fach Geographie zu entnehmen. Bei der Analyse von Raumbeispielen wird vorausgesetzt, dass sie vom Prüfling geografisch verortet werden, auch wenn dies nicht explizit aus der Aufgabenstellung hervorgeht.

Die Prüfungsaufgaben 2021 werden sich auf alle vier Themenfelder des Rahmenplans Geografie beziehen:

- Physische Geographie
- Globale Herausforderungen und nachhaltige Raumentwicklung
- Wirtschaftsräume und -strategien (Schwerpunkt Wirtschaftsraum USA)
- Siedlungsgeographie und Raumordnung

7.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Zur Unterstützung der korrigierenden Lehrkräfte befinden sich eine Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Notenpunkten sowie entsprechende Korrekturblätter für die einzelnen Aufgaben in den Hinweisen für Lehrer.

8 GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG

8.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Geschichte und Politische Bildung wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben. Die bislang geltende Struktur mit A- und B-Aufgaben wird durch eigenständige Prüfungsaufgaben für den jeweiligen Kurs abgelöst. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 240 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 210 Minuten Bearbeitungszeit)

Leistungskurs: 300 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II), wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen

- im **Grundkurs** mit drei Aufgaben,
- im **Leistungskurs** mit vier Aufgaben.

Die Schülerin, der Schüler vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe sie/er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die anteilmäßige Gewichtung der Aufgaben am Gesamtergebnis wird in maximal erreichbaren Bewertungseinheiten (BE) in den drei bzw. vier Aufgaben angegeben: max. erreichbar im Grundkurs 20 / 30 / 20 BE; max. erreichbar im Leistungskurs 20 / 35 / 20 / 25 BE. Eine Aufgabe lässt sich dabei nicht ausschließlich einem Anforderungsbereich zuordnen, sondern nur schwerpunktmäßig.

Den Prüfungsaufgaben liegen Materialien zur Bearbeitung bei: in erster Linie Texte (Quellen und Darstellungen), ferner Bildquellen wie Plakate, Karikaturen usw.

8.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)

8.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Geschichte](#), der [Rahmenplan Geschichte und Politische Bildung für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Geschichte für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Besonders hingewiesen wird auf die fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche und die Erläuterung der Operatoren, EPA Geschichte (Kap. 2.2). Das Ziel der Prüfung ist der Nachweis historisch-politischer Kompetenz im Sinne des Fachprofils im Rahmenplan der Qualifikationsstufe.

Die Aufgaben im Grundkurs erfassen alle drei Anforderungsbereiche, der Schwerpunkt der Leistungsanforderungen liegt laut EPA im Anforderungsbereich II. Die Aufgaben im Leistungskurs erfassen alle drei Anforderungsbereiche, wobei der AFB III durch eine vierte Aufgabe höher als im Grundkurs gewichtet wird.

Es gelten die Kompetenzen des Rahmenplans.

Fachliche Inhalte

Alle verbindlichen Inhalte des Rahmenplans sind grundsätzlich prüfungsrelevant. Die Schwerpunkte zeigen an, welche Themengebiete in den Prüfungsaufgaben besonders fokussiert werden. Ausgewählte Aspekte aus den Modulen, die nicht Schwerpunktthemen sind, werden als Grundwissen in die Aufgabenstellungen einbezogen.

Schwerpunkte der Abiturprüfung 2021

Für den **Grundkurs**:

- die 4 Basismodule
 - Gesellschaftliche Umbrüche und der moderne Staat
 - Nationalismus und Globalisierung
 - Demokratie und Diktatur
 - Konfrontation und Kooperation
- und 4 Module:
 - Soziale Frage,
 - Menschen- und Bürgerrechte,
 - Erinnerung und Aufarbeitung von NS-Verbrechen,
 - Europäischer Widerstand

Für den Leistungskurs:

- die 4 Basismodule und 4 Module für den Grundkurs (s. o.)
- und vier weitere Module
 - Migration (Zusatz: im 20. und 21. Jahrhundert)
 - Propaganda und Medien
 - Opposition und Widerstand
 - Transformationsprozesse nach 1990

8.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den korrigierenden Lehrkräften zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Geschichte, Kap. 3.5.1, genannten Kriterien. Für die Noten „gut“ und „ausreichend“ gelten die Anforderungen in Kap. 3.5.2.

Für die Aufgaben vergibt die Lehrkraft gemäß dem Erwartungshorizont Bewertungseinheiten im Rahmen der maximal erreichbaren Werte. Eine Vergabe von halben BE ist unzulässig. Das komplexe Verhältnis von Leistungsansprüchen an die fachinhaltliche Korrektheit, argumentative Triftigkeit, gestalterische Plausibilität und sprachliche Präzision soll in einer ganzheitlichen Vergabe von BE (ohne detaillierte Zuweisung) in der Verantwortung der korrigierenden Lehrkraft seinen Ausdruck finden. Die in den Teilaufgaben erreichten BE sind zu addieren, die Summe ist nach der Prozentwertetabelle (s.u.) in eine Schlussnote und Notenpunkte umzusetzen.

Die von den Prüfungsteilnehmern erbrachten Leistungen und die Mängel der Lösungen sind in der ausführlichen Randkorrektur so deutlich zu machen, dass auf ein zusammenfassendes Gutachten verzichtet werden kann.

Anhang: Berechnungsbeispiel für eine KlausurGewichtung im **Grundkurs** bei maximalen Bewertungseinheiten (BE): 20 : 30 : 20 (70 BE):

Aufgabe 1	9/20	BE	
Aufgabe 2	18/30	BE	
Aufgabe 3	8/20	BE	
Endnote:	35/70	BE	laut Tabelle: 06 Notenpunkte – ausreichend (+)

Gewichtung im **Leistungskurs** bei maximalen Bewertungseinheiten BE: 20 : 35 : 20 : 25 (100 BE):

Aufgabe 1	9/20	BE	
Aufgabe 2	18/35	BE	
Aufgabe 3	8/20	BE	
Aufgabe 4	12/25	BE	
Endnote:	47/100	BE	laut Tabelle: 05 Notenpunkte – ausreichend

Grundkurs	Leistungskurs	Notenpunkte
ab ... BE	ab ... BE	
67	95	15
63	90	14
60	85	13
56	80	12
53	75	11
49	70	10
46	65	09
42	60	08
39	55	07
35	50	06
32	45	05
28	40	04
24	33	03
19	27	02
14	20	01
darunter	darunter	00

9 GRIECHISCH

9.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Griechisch wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben. Die bislang geltende Struktur mit A- und B-Aufgaben wird durch eigenständige Prüfungsaufgaben für den jeweiligen Kurs abgelöst. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 225 Minuten
(15 Minuten Vorlesezeit, 210 Minuten Bearbeitungszeit)

Leistungskurs: 285 Minuten
(15 Minuten Vorlesezeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler im **Grundkurs** erhält einen Aufgabenblock und bearbeitet diesen.

Die Schülerin, der Schüler im **Leistungskurs** erhält einen Aufgabenblock und bearbeitet diesen.

Die Schülerin, der Schüler ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Vor Beginn der Bearbeitungszeit von 210 bzw. 270 Minuten wird der griechische Text vorgelesen. Dafür stehen 15 Minuten Verfügung. Neben der Übersetzungsaufgabe werden Interpretationsaufgaben gestellt. Der Übersetzungstext umfasst im Grundkurs (griechische Prosa oder Poesie) ca. 140 Wörter und im Leistungskurs (griechische Prosa oder Poesie) ca. 180 Wörter.

9.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch Altgriechisch-Deutsch

9.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Griechisch](#) der [Rahmenplan Griechisch für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe, sowie der [Rahmenplan Griechisch für das Gymnasium](#). Beachten Sie bitte die eingeschränkte Gültigkeit des letztgenannten Rahmenplans für die Klassenstufen 9 und 10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die Übersetzungs- und Interpretationsaufgaben zu A und B überprüfen das Sprach-, Text- und Kulturverständnis und zielen auf Kompetenzen, die im Unterricht gemäß Rahmenplan erworben wurden. Sie stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem zu übersetzenden Text (Klausurtyp I der EPA Griechisch S. 14 [3.2]). Ein Teil orientiert sich an weiteren im Rahmenplan vorgesehenen Inhalten. Dazu gehören Grundkenntnisse der antiken Philosophie (Platon, Vorsokratiker), ein Einblick in die griechische Literatur und Kultur sowie die Fähigkeit, Grundfiguren und Tropen der griechischen Stilistik sowie die wichtigsten griechischen Metren zu erkennen und im Zusammenhang zu deuten.

Der Rahmenplan basiert auf thematischer Lektüre, zu der passende Autoren in eigener Verantwortung aus dem Fundus des Rahmenplans bzw. der griechischen Literatur auszuwählen sind. Zu den im Rahmenplan genannten Semesterthemen werden die Schwerpunkte auf folgende Autoren gelegt:

Halbjahresthema	Autorenvorschlag
1. Der Philosoph im Wandel der Zeit	Platon
2. Der Mensch und sein Schicksal	Homer
3. Der Mensch in Abhängigkeit von Geschichte und Politik	Herodot
4. Der Mensch im Spannungsfeld von Beeinflussung und Moral	Rhetor oder Dramatiker

Die Reihenfolge der Themen ist nicht vorgeschrieben. Bei der Anordnung der Themenfelder sind von der Lehrkraft sowohl didaktische Kriterien als auch mögliche Wiederholer zu bedenken, die nicht zweimal das gleiche Themenfeld bearbeiten sollen, oder jahrgangsübergreifende Kurse.

Den Interpretationsaufgaben können zusätzliche Materialien (Zusatztexte, zweisprachige Texte, Bilder) beigelegt sein. Sie können den Umgang mit griechischer Metrik (Hexameter, einschließlich Zäsuren und metrischer Besonderheiten) verlangen. Besonders sei hingewiesen auf die im Rahmenplan für die Oberstufe § 3.1, S. 9 (K2) ausgewiesene methodische Kompetenz „Die Schülerinnen und Schüler arbeiten aus einem zweisprachigen Text sprachliche und stilistische Merkmale heraus.“ Diese Kompetenz kann bei der Analyse kurzer zweisprachiger Zusatztexte, die in thematischem Zusammenhang zum Haupttext stehen werden, jedoch von jedem beliebigen griechischen Autor stammen können, im Bereich der Interpretation zum Tragen kommen.

Pflichtautoren

Die obligatorischen Autoren für die Abiturprüfung 2020 sind Homer, Herodot und Platon.

9.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung muss unterschieden werden für die Übersetzungsaufgabe und die Interpretationsaufgaben. Letztere erfolgt gemäß den Hinweisen und der Tabelle in Kapitel II.

Für die Übersetzung gilt die fachspezifische Regelung der EPA Griechisch, die in der LeistungsbewertungsVO M-V festgehalten ist.

Die Leistungsbewertung wird durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den korrigierenden Lehrkräften zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen, am Rand zu vermerken und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

Das Verhältnis von Übersetzungsaufgabe zu Interpretationsaufgaben an der Gesamtleistung beträgt 2 : 1, entsprechend soll sich der Prüfungsteilnehmer die Bearbeitungszeit einteilen. Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Griechisch (Abschnitt 3.5.) genannten Kriterien.

Übersetzungsaufgabe

Grundlage der fachspezifischen Bewertung ist in erster Linie das durch die Übersetzung nachgewiesene Textverständnis. Zur Ermittlung der Prüfungsleistung ist sowohl das Herausheben besonders gelungener Lösungen als auch eine Feststellung der Verstöße unerlässlich.

Die Bewertung der Übersetzung soll nach der Positivkorrektur erfolgen. Pro griechischem Wort des Übersetzungstextes wird eine Bewertungseinheit (BE) angesetzt. Für Fehler erfolgen je nach Schwere des Verstoßes Abzüge zwischen 1 bis 6 BE. Kriterium für die Gewichtung der Verstöße ist der Grad der Sinnentstellung. Dabei gilt die Fehlermatrix des DAV aus der fachdidaktischen Literatur nach Bayer (vgl. Rainer Nickel, Lexikon zum Lateinunterricht, Bamberg 2001, S. 74).

Die Note „ausreichend“ (05 Notenpunkte) darf nur dann erteilt werden, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn noch verstanden ist. In der Positivkorrektur wird davon ausgegangen, dass dazu annähernd zwei Drittel der durch die Wortzahl des Textes bestimmten maximal erreichbaren Punktzahl (Bewertungseinheiten = BE) zum Bestehen (ab 05 Notenpunkte) erforderlich sind. Die weiteren Notenschritte werden ungefähr linear den Notenpunkten bis 15 zugeordnet, wobei für eine noch gute Leistung etwa vier Fünftel der Maximalzahl zu erreichen sind. Eine Übersetzungsleistung mit weniger als etwa der Hälfte der Maximalzahl gilt als ungenügend. In einem Sinnabschnitt (ein Satz bzw. mehrere kurze Sätze) sollten nicht mehr BE abgezogen werden, als Wörter gegeben sind. Pro eindeutig ausgelassenem Wort werden je nach Bedeutungsgewicht 1 bis 3 BE abgezogen.

Interpretationsaufgaben

Für die Interpretationsaufgaben werden Bewertungseinheiten (BE) und eine Bewertungstabelle (Zuordnung wie in Kapitel II) in den Lehrerhinweisen vorgegeben. Halbe BE sind nicht zulässig.

Notenzuweisung für max. 60 BE bei den Interpretationsaufgaben

ab ... %	ab ... BE	Notenpunkte	Note
95	57	15	1+
90	54	14	1
85	51	13	1-
80	48	12	2+
75	45	11	2
70	42	10	2-
65	39	09	3+
60	36	08	3
55	33	07	3-
50	30	06	4+
45	27	05	4
40	24	04	4-
33	20	03	5+
27	16	02	5
20	12	01	5-
darunter	darunter	00	6

10 INFORMATIK

10.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Informatik wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben. Die bislang geltende Struktur mit A- und B-Aufgaben wird durch eigenständige Prüfungsaufgaben für den jeweiligen Kurs abgelöst. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 240 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 210 Minuten Bearbeitungszeit)

Leistungskurs: 300 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler im **Grundkurs**

- erhält eine Pflichtaufgabe (Aufgabe 1) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 2 und 3) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 30 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die Pflichtaufgabe sowie eine der beiden Wahlaufgaben.

Die Schülerin, der Schüler im **Leistungskurs**

- erhält zwei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1 und 2) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 3 und 4) zur Auswahl. Je Pflichtaufgabe sind 30 Bewertungseinheiten erreichbar, je Wahlaufgabe 20 Bewertungseinheiten.
- bearbeitet die zwei Pflichtaufgaben sowie eine der beiden Wahlaufgaben.

Die Schülerin, der Schüler vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe sie/er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

10.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- Tafelwerkergänzungen der Abituraufgabenkommission, die auf dem Datenträger für das Abitur bzw. unter <https://elearn.bildung-mv.de/course/view.php?id=10> bereitgestellt werden

Für die gesamte Arbeitszeit steht dem Prüfling ein Computer zur Verfügung. Dieser verfügt über ein aktuelles Betriebssystem und die büroübliche Standard-Software (Office-Paket, Browser, Anzeigeprogramm für Bilder und PDF-Dateien, Komprimierungsprogramm, Mediaplayer, ...)

und über didaktische Software (Entwicklungsumgebungen, Simulationsprogramme, Modellierungssoftware, ...).

Folgende Programme und Hilfsmittel werden für den Unterricht empfohlen und sind im schriftlichen Abitur zur Verfügung zu stellen.

Themenfelder	
Relationale Datenbanksysteme	Entwicklungsumgebung für SQLite-Datenbanken, z. B. SQLiteBrowser, SQLiteStudio
Algorithmen und Daten, Objektorientierte Softwareentwicklung	Objektorientierte Programmiersprache einschließlich einer Entwicklungsumgebung, zugehöriger Hilfen und notwendiger Bibliotheken für <ul style="list-style-type: none"> - Java ab Version 8, z. B. Java-Editor ab Version 15, BlueJ Version 4 oder <ul style="list-style-type: none"> - Python 3.x z. B. IDLE, Thonny Modellierungswerkzeuge: z. B. DIA, UML-Editor, Struktogramm-Editor
Rechnerarchitektur	Simulationsprogramm: Johnny
Kommunikation in vernetzten Systemen	Simulationsprogramme: Filius, Netemul
Konzepte der theoretischen Informatik	Simulationsprogramme: AtoCC, JFLAP

10.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Informatik](#), der [Rahmenplan Informatik für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Informatik für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Rahmenplan für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen und Inhalte. Insbesondere können sich die Aufgaben auf alle ausgewiesenen Unterrichtsthemen beziehen:

- Relationale Datenbanksysteme
- Algorithmen und Daten
- Objektorientierte Softwareentwicklung
- Rechnerarchitektur

- Kommunikation in vernetzten Systemen
- Konzepte der theoretischen Informatik
- Informatisches Problemlösen
- Integrativen Arbeitsbereiche

Die folgenden Angaben beschreiben Aspekte des Rahmenplans, die in der schriftlichen Abiturprüfung **2021 nicht Gegenstand der Aufgaben** sein werden. Diese Ausrichtung stellt **keine Einschränkung des Rahmenplans** dar und gilt nur einmalig für das Jahr 2021.

Relationale Datenbanksysteme

LK	<ul style="list-style-type: none"> - Datenbanken abfragen: äußerer Verbund von Tabellen - Datenbanken entwickeln: Daten mithilfe von SQL erfassen, modifizieren und löschen (INSERT, UPDATE, DELETE)
----	--

Algorithmen und Daten

GK	<ul style="list-style-type: none"> - Algorithmen und Daten: Funktionen implementieren - Lineare Datenstruktur Liste
----	---

Objektorientierte Softwareentwicklung

GK	<ul style="list-style-type: none"> - Objektorientierte Programmierung: Objekte in Listen verwalten - Objektorientierte Programmierung: grafische Oberflächen analysieren
LK	<ul style="list-style-type: none"> - Objektorientierte Programmierung: Prinzip der Polymorphie - Objektorientierte Programmierung: grafische Oberflächen analysieren und entwickeln

Rechnerarchitektur

LK	<ul style="list-style-type: none"> - von-Neumann-Rechner: Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Harvard-Architektur - von-Neumann-Rechner: Hardware-Komponenten auf Basis von Logik-Gattern
----	--

Kommunikation in vernetzten Systemen

GK/LK	- Sichere Kommunikation: Aspekte der Kryptologie
-------	--

Konzepte der theoretischen Informatik

GK/LK	- Endliche Automaten: Turingmaschine
-------	--------------------------------------

Integrative Arbeitsbereiche

GK/LK	- Meilensteine der Informatik
-------	-------------------------------

10.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

11 KATHOLISCHE RELIGION

11.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Katholische Religion wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: 300 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

11.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführte Bibel in nichtelektronischer Form

11.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Katholische Religionslehre](#), der [Rahmenplan Katholische Religion für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Katholische Religion für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen und Inhalte. **Die Prüfungsaufgaben 2021 beziehen sich inhaltlich, in deutlicher Abänderung der bisherigen Praxis, auf alle vier Themenfelder des Rahmenplans:**

- Religion
- Gott
- Jesus
- Mensch

Es erfolgt keine thematische Schwerpunktsetzung, sondern die Schülerinnen und Schüler sind im Leistungskurs systematisch auf die im Rahmenplan ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte vorzubereiten. Die dort benannten Themenfelder entwickeln in besonderer Weise die Wahrnehmungs-, Deutungs-, Urteils-, Dialog-, und Gestaltungskompetenz der Schülerinnen und Schüler. Entsprechend dem Rahmenplan der gymnasialen Oberstufe findet für den Leistungskurs sowohl eine additive Erweiterung der Inhalte des Grundkurses als auch eine qualitative Vertiefung statt und darüber hinaus sind im Rahmenplan auch zusätzliche Schwerpunkte für den Leistungskurs ausgewiesen.

11.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Ausgehend von den Festlegungen in den EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte, die entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert sind, und durch Korrekturhinweise geregelt, die der korrigierenden Lehrkraft zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden (Lehrerhinweise). In bewährter Weise ist das zentrale Kriterium der Bewertung die Fähigkeit des Prüfungsteilnehmers, komplexe Texte zu erfassen, bestimmte ethische oder theologische Positionen wahrzunehmen und dabei eigene Haltungen zu äußern und zu begründen.

12 KUNST UND GESTALTUNG

12.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Kunst und Gestaltung wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: 330 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 30 Minuten Zeit zum Raumwechsel und Einrichten des Arbeitsplatzes, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält vier Aufgabenblöcke zur Auswahl (I - IV);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Die Aufgabenblöcke sind durch folgende Schwerpunktsetzungen gekennzeichnet:

Block	Schwerpunkt	Aufgabenprofil
I	gestalterisch mit schriftlichem Anteil	Bildgestaltung: <ul style="list-style-type: none"> - Eigenständige Entwicklung, Erschließung oder Erweiterung bildhafter Vorstellungen im Rahmen einer problembezogenen Vorgabe - Entwicklung von lösungsorientierten Prozessen zur Realisierung bildhafter Vorstellungen - Experimente im/als Gestaltungsprozess - Reflexion/ Analyse und Interpretation der eigenen Arbeit
II	schriftlich mit gestalterischem Anteil	Analyse und Interpretation von Werken der Bildenden Kunst und Fotografie
III	gestalterisch mit schriftlichem Anteil	Entwurfsarbeit in den Gegenstandsfeldern Architektur/ Design/ Medien (Plakat) : <ul style="list-style-type: none"> - Planen, Entwerfen, Konzipieren - Bildhafte Veranschaulichung von Gestaltungsvorhaben, Konzeptionen, Funktionen, Sachverhalten, Beziehungen und Vorgängen - Reflexion/ Analyse und Interpretation der eigenen Arbeit

Block	Schwerpunkt	Aufgabenprofil
IV	theoretisch-schriftlich	Analyse, Interpretation und Erörterung von Werken aus den Gegenstandsbereichen Bildende Kunst, Fotografie, Design

Für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler, die sich für einen Aufgabenblock mit praktischem Schwerpunkt (I oder III) entschieden haben, ist ein Arbeitsraum mit den entsprechenden Arbeitsmaterialien (s. u.) bereitzustellen. Ein weiterer Raum ist für die Gruppe der Schülerinnen und Schüler einzuplanen, die sich für einen Aufgabenblock mit theoretischem Schwerpunkt (II oder IV) entschieden haben. Auch hier müssen die notwendigen Materialien für die bildnerisch-praktische Arbeit vorhanden sein.

12.2 Hilfsmittel und Materialien

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- für die bildnerisch-praktische Arbeit durch die Schule bereitzustellen:
 - Skizzenpapier
 - Tonpapiere
 - weißer Mal- und Zeichenkarton (bis A2)
 - Collage-Materialien (Zeitschriften, Kataloge, Strukturpapiere, Pappen, Stoffe u. ä.)
 - Blei- und Farbstifte
 - Kohle
 - Kreiden
 - Kugelschreiber
 - Fineliner
 - Zeichenfeder und Tusche
 - Aquarell- und Deckfarben
 - Acrylfarben
 - Flach- und Rundpinsel
 - Spachtel
 - Schere
 - Cuttermesser
 - Klebestift
 - Lineal (30cm)
 - Zeichendreieck
 - Zirkel

- Zugang zu Arbeitsmitteln, die der Schülerin/dem Schüler vertraut sind (z. B. Kopierer, PC für Schriftgestaltung ...)

12.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Bildende Kunst](#), der [Rahmenplan Kunst und Gestaltung für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Kunst und Gestaltung für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Der kunsthistorische Schwerpunkt umfasst Zusammenhänge zwischen geistes- und kulturgeschichtlichen Strömungen des 19., 20. und 21. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf die moderne Kunst (Bildende Kunst, Architektur, Design, Medien). Unter anregenden und vergleichenden Aspekten können ausgewählte Werke früherer Kunstepochen herangezogen werden.

Die folgende Übersicht kennzeichnet (**Fettdruck**) die kunsthistorischen Schwerpunkte des Abiturs 2021:

Epoche	Kunstrichtung
Umbruch zur Moderne	Klassizismus Romantik Realismus Historismus Impressionismus Wegbereiter der Moderne Jugendstil
Klassische Moderne	Expressionismus Kubismus Wege zur Abstraktion Dadaismus Surrealismus Bauhaus Kunst im Nationalsozialismus
Kunst nach 1945	Abstraktion und Rationalismus Realismen Pop Art Erweiterung des Kunstbegriffs Postmoderne

Epoche	Kunstrichtung
Zeitgenössische Kunst	Einbeziehung bedeutender aktueller Ausstellungen und Jubiläen Zeitgenössische Fotografie

12.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Die Abiturnarbeit stellt eine komplexe Leistung dar, die entsprechend den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Bildende Kunst benotet wird.

13 LATEIN

13.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Latein wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben. Die bislang geltende Struktur mit A- und B-Aufgaben wird durch eigenständige Prüfungsaufgaben für den jeweiligen Kurs abgelöst. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 225 Minuten
(15 Minuten Einlesezeit, 210 Minuten Bearbeitungszeit)

Leistungskurs: 285 Minuten
(15 Minuten Einlesezeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler im **Grundkurs** erhält einen Aufgabenblock und bearbeitet diesen.

Die Schülerin, der Schüler im **Leistungskurs** erhält einen Aufgabenblock und bearbeitet diesen.

Die Schülerin, der Schüler ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Vor Beginn der Bearbeitungszeit von 210 bzw. 270 Minuten wird der lateinische Text vorgelesen. Dafür stehen 15 Minuten Verfügung. Neben der Übersetzungsaufgabe werden Interpretationsaufgaben gestellt. Der Übersetzungstext umfasst im Grundkurs (lateinische Prosa) ca. 140 Wörter und im Leistungskurs (lateinische Prosa und/oder Poesie) ca. 180 Wörter.

13.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch Lateinisch-Deutsch

13.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Latein](#), der [Rahmenplan Latein für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Latein für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die Interpretationsaufgaben überprüfen das Sprach-, Text sowie Kulturverständnis und zielen auf Kompetenzen, die im Unterricht gemäß dem Rahmenplan erworben wurden. Sie stehen größtenteils im Zusammenhang mit dem zu übersetzenden Text (Klausurtyp I der EPA Latein, Abschnitt 3.2). Ein weiterer Teil orientiert sich an weiteren im Rahmenplan vorgesehenen Inhalten. Dazu gehören immer die literarische Einordnung der Autoren sowie Grundfiguren und Tropen der lateinischen Stilistik. Aus den Halbjahresthemen gelten besondere Schwerpunkte:

- 1) *Römische Gesellschaft, Kultur und Lebensweise: Sozialstruktur, Frau und Mann – Rollen und Rollenbilder*
- 2) *Römische Dichtung, ihre Wurzeln und ihr Nachleben Motive und Hintergründe: Ovid als Dichter*
- 3) *Geschichte und Politik: Darstellung fremder Völker, Rhetorik*
- 4) *Philosophie und Religion: ausgewählte Philosophenschulen mit Grundkenntnissen der stoischen und epikureischen Philosophie, römische Werte*

Den Interpretationsaufgaben können zusätzliche Materialien (Zusatztexte, zweisprachige Texte, Bilder) beigelegt sein. Die Interpretationsaufgaben im Leistungskurs können den Umgang mit der lateinischen Metrik (incl. Zäsuren, Hexameter, Distichon) und eine Übersetzungskritik verlangen.

Pflichtautoren

Die obligatorischen Autoren für die Abiturprüfung 2021 sind Cicero, Seneca, Plinius und Ovid.

13.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung muss unterschieden werden für die Übersetzungsaufgabe und die Interpretationsaufgaben. Letztere erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Für die Übersetzung gilt die fachspezifische Regelung der EPA Latein, die in der LeistungsbewertungsVO M-V festgehalten ist.

Die Leistungsbewertung wird durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den korrigierenden Lehrkräften zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen, am Rand zu vermerken und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

Das Verhältnis von Übersetzungsaufgabe zu Interpretationsaufgaben an der Gesamtleistung beträgt 2 : 1, entsprechend soll sich der Prüfungsteilnehmer die Bearbeitungszeit einteilen. Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Latein (Abschnitt 3.5.) genannten Kriterien.

Übersetzungsaufgabe

Grundlage der fachspezifischen Bewertung ist in erster Linie das durch die Übersetzung nachgewiesene Textverständnis. Zur Ermittlung der Prüfungsleistung ist sowohl das Herausheben besonders gelungener Lösungen als auch eine Feststellung der Verstöße unerlässlich.

Die Bewertung der Übersetzung soll nach der Positivkorrektur erfolgen. Pro lateinischem Wort des Übersetzungstextes wird eine Bewertungseinheit (BE) angesetzt. Für Fehler erfolgen je nach Schwere des Verstoßes Abzüge zwischen 1 bis 6 BE. Kriterium für die Gewichtung der Verstöße ist der Grad der Sinnentstellung. Dabei gilt die Fehlermatrix des DAV aus der fachdidaktischen Literatur nach Bayer (vgl. Rainer Nickel, Lexikon zum Lateinunterricht, Bamberg 2001, S. 74).

Die Note „ausreichend“ (05 Notenpunkte) darf nur dann erteilt werden, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn noch verstanden ist. In der Positivkorrektur wird davon ausgegangen, dass dazu annähernd zwei Drittel der durch die Wortzahl des Textes bestimmten maximal erreichbaren Punktzahl (Bewertungseinheiten = BE) zum Bestehen (ab 05 Notenpunkte) erforderlich sind. Die weiteren Notenschritte werden ungefähr linear den Notenpunkten bis 15 zugeordnet, wobei für eine noch gute Leistung etwa vier Fünftel der Maximalzahl zu erreichen sind. Eine Übersetzungsleistung mit weniger als etwa der Hälfte der Maximalzahl gilt als ungenügend. In einem Sinnabschnitt (ein Satz bzw. mehrere kurze Sätze) sollten nicht mehr BE abgezogen werden, als Wörter gegeben sind. Pro eindeutig ausgelassenem Wort werden je nach Bedeutungsgewicht 1 bis 3 BE abgezogen.

Interpretationsaufgaben

Für die Interpretationsaufgaben werden Bewertungseinheiten (BE) und eine Bewertungstabelle (Zuordnung wie in Kapitel II) in den Lehrerhinweisen vorgegeben. Halbe BE sind nicht zulässig.

Notenzuweisung für max. 60 BE bei den Interpretationsaufgaben

ab ... %	ab ... BE	Notenpunkte	Note
95	57	15	1+
90	54	14	1
85	51	13	1-
80	48	12	2+
75	45	11	2
70	42	10	2-

65	39	09	3+
60	36	08	3
55	33	07	3-
50	30	06	4+
45	27	05	4
40	24	04	4-
33	20	03	5+
27	16	02	5
20	12	01	5-
darunter		00	6

14 MATHEMATIK

14.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Mathematik wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben. Die bislang geltende Struktur mit A- und B-Aufgaben wird durch eigenständige Prüfungsaufgaben für den jeweiligen Kurs abgelöst. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Darüber hinaus gibt es Änderungen hinsichtlich des Umfangs des hilfsmittelfreien Teils und des Umfangs sowie des inhaltlichen Zuschnitts der komplexen Aufgaben. Wahlaufgaben wird es ausschließlich im hilfsmittelfreien Teil geben. Zudem ändert sich die Verfahrensweise nach Abschluss der Bearbeitung des hilfsmittelfreien Teils.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 255 Minuten

(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 225 Minuten Bearbeitungszeit)

Leistungskurs: 300 Minuten

(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Mit dem Prüfungsjahr 2021 wird die Struktur der Prüfung vollständig an die Struktur des IQB-Aufgabenpools angepasst, sodass eine modifikationsfreie Übernahme dieser Aufgaben möglich wird. Damit verbunden sind nachfolgend detailliert aufgeführte strukturelle Änderungen. Markant ist weiterhin, dass auch die komplexen Aufgaben genau einem der Sachgebiete zugeordnet werden.

Die Bezeichnung der Prüfung „Mathematik ohne CAS“ wird in „Mathematik (WTR)“ geändert, die Schreibweise der Prüfung „Mathematik mit CAS“ wird in „Mathematik (CAS)“ geändert.

Die Schülerin, der Schüler im **Grundkurs**

- erhält zunächst die Aufgaben zum hilfsmittelfreien Teil. Dieser beinhaltet vier Pflichtaufgaben (2 Analysis, 1 Geometrie, 1 Stochastik) und drei Wahlaufgaben (1 Analysis, 1 Geometrie, 1 Stochastik). Die Wahlaufgaben enthalten im Gegensatz zu den Pflichtaufgaben auch Teilaufgaben zum Anforderungsbereich III. Je Aufgabe sind 5 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die vier Pflichtaufgaben sowie eine der drei Wahlaufgaben.
- entscheidet selbstständig, welchen Zeitraum sie/er für die Bearbeitung des hilfsmittelfreien Teils nutzt, dieser Zeitraum darf jedoch maximal 90 Minuten betragen.
- erhält nach Abgabe des hilfsmittelfreien Teils die komplexen Aufgaben zur Bearbeitung sowie die dafür vorgesehenen Hilfsmittel. Die komplexen Aufgaben beinhalten drei Pflichtaufgaben (1 Analysis, 1 Geometrie, 1 Stochastik). In der Aufgabe zur Analysis sind 35 Bewertungseinheiten erreichbar, in den Aufgaben zur Geometrie und zur Stochastik sind es jeweils 20.

Die Schülerin, der Schüler im **Leistungskurs**

- erhält zunächst die Aufgaben zum hilfsmittelfreien Teil. Dieser beinhaltet vier Pflichtaufgaben (2 Analysis, 1 Geometrie/Matrizen, 1 Stochastik) und drei Wahlaufgaben (1 Analysis, 1 Geometrie/Matrizen, 1 Stochastik). Die Wahlaufgaben enthalten im Gegensatz zu den Pflichtaufgaben auch Teilaufgaben zum Anforderungsbereich III. Je Aufgabe sind 5 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die vier Pflichtaufgaben sowie zwei der drei Wahlaufgaben.
- entscheidet selbstständig, welchen Zeitraum sie/er für die Bearbeitung des hilfsmittelfreien Teils nutzt, dieser Zeitraum darf jedoch maximal 100 Minuten betragen.
- erhält nach Abgabe des hilfsmittelfreien Teils die komplexen Aufgaben zur Bearbeitung sowie die dafür vorgesehenen Hilfsmittel. Die komplexen Aufgaben beinhalten drei Pflichtaufgaben (1 Analysis, 1 Geometrie/Matrizen, 1 Stochastik). In der Aufgabe zur Analysis sind 40 Bewertungseinheiten erreichbar, in den Aufgaben zur Geometrie/Matrizen und zur Stochastik sind es jeweils 25.

Die Schülerin, der Schüler vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe sie/er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

14.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- für die Arbeit mit WTR: ein an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter einfacher wissenschaftlicher Taschenrechner mit beschränktem Funktionsumfang gemäß [Fachbrief Mathematik vom 20. September 2016](#)
- für die Arbeit mit CAS: ein an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Computeralgebrasystem

Für die Aufgaben im hilfsmittelfreien Teil sind Tafelwerk und Taschenrechner bzw. CAS nicht zulässig.

Es ist sicherzustellen, dass für alle in den verbindlichen Inhalten des Rahmenplans benannten möglichen Berechnungen im zur Verfügung stehenden Tafelwerk die dazugehörigen Formeln enthalten sind.

14.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Bildungsstandards Mathematik für die Allgemeine Hochschulreife](#), der [Rahmenplan für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe der [Rahmenplan für die Vorstufe des Fachgymnasiums](#) sowie der [Rahmenplan Mathematik für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Die Aufgaben beziehen sich im Grundkurs auf die drei Sachgebiete Analysis, Analytische Geometrie und Stochastik. Im Leistungskurs beziehen sich die Aufgaben auf die drei Sachgebiete Analysis, Analytische Geometrie/Matrizen und Stochastik.

Die folgenden Angaben beschreiben Aspekte des Rahmenplans, die in der schriftlichen Abiturprüfung **2021 nicht Gegenstand der Aufgaben** sein werden. Diese Ausrichtung stellt **keine Einschränkung des Rahmenplans** dar und **gilt nur für das Jahr 2021**.

- Matrizen (LK)
- Vierfeldertafel (GK und LK)

Die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben umfasst das Spektrum der sechs allgemeinen mathematischen Kompetenzen und basiert auf den im Rahmenplan benannten verbindlichen Inhalten. Für die **Arbeit im Unterricht** empfiehlt sich u. a. die Verwendung der IQB-Aufgabensammlung sowie der Poolaufgaben aus den zurückliegenden Jahren seit 2017, die beispielhaft zeigen, wie die in den Bildungsstandards beschriebenen Kompetenzen und Inhalte in Aufgaben und Erwartungshorizonten umgesetzt werden können. Diese finden Sie unter:

<https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur>

Hinweis: Die hilfsmittelfreien Aufgaben tragen dort die Bezeichnung „Prüfungsteil A“. Sie werden unterteilt in die Aufgabengruppe 1 (AFB I und II) sowie die Aufgabengruppe 2 (enthält auch Teilaufgaben aus dem AFB III). Die komplexen Aufgaben werden zusammengefasst im „Prüfungsteil B“. Bei den komplexen Aufgaben wird nach dem jeweils zu verwendenden Hilfsmittel WTR bzw. CAS unterschieden.

Hinweise zu den Operatoren in den Aufgabenstellungen

Sowohl den Prüfungsaufgaben im Fach Mathematik in M-V als auch den Aufgaben aus dem IQB-Pool (s. 0) liegt ein „Grundstock von Operatoren“ zugrunde, den Sie unter <https://www.iqb.hu-berlin.de/abitur/dokumente/mathematik> einsehen können.

14.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei verteilt sich die Anzahl der Berechnungseinheiten (BE) wie folgt auf die einzelnen Prüfungsbestandteile:

Grundkurs

Aufgaben	Sachgebiet	erreichbare Anzahl der Bewertungseinheiten
Pflichtaufgaben, hilfsmittelfreier Teil; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 1	Analysis	5
	Analysis	5
	Geometrie	5
	Stochastik	5
(1 von 3) Wahlaufgaben, hilfsmittelfreier Teil; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 2	Analysis, Geometrie oder Stochastik	5
Pflichtaufgaben, komplexe Aufgaben; Prüfungsteil B	Analysis	35
	Geometrie	20
	Stochastik	20
		100

Leistungskurs

Aufgaben	Sachgebiet	erreichbare Anzahl der Bewertungseinheiten
Pflichtaufgaben, hilfsmittelfreier Teil; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 1	Analysis	5
	Analysis	5
	Geometrie/Matrizen	5
	Stochastik	5
(2 von 3) Wahlaufgaben, hilfsmittelfreier Teil; Prüfungsteil A, Aufgabengruppe 2	Analysis, Geometrie/ Matrizen oder Stochastik	5 + 5
Pflichtaufgaben, komplexe Aufgaben; Prüfungsteil B	Analysis	40
	Geometrie/Matrizen	25
	Stochastik	25
		120

15 MUSIK

15.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Musik wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben. Die bislang geltende Struktur mit A- und B-Aufgaben entfällt. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: 300 Minuten

(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Bei Wahl der Aufgabe aus den **Aufgabenblöcken I-III**:

30 Minuten Bearbeitungszeit Teilprüfung Gehörbildung; 30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 225 Minuten Bearbeitungszeit Aufgabenblock I, II oder III; 15 Minuten praktisches Musizieren;

bei Wahl des **Aufgabenblocks IV**:

30 Minuten Bearbeitungszeit Teilprüfung Gehörbildung; 30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 140 Minuten Bearbeitungszeit Aufgabenblock IV, 100 Minuten Erarbeiten und praktisches Musizieren eines vorher nicht bekannten Stückes


Die Schülerin, der Schüler

- erhält vier Aufgabenblöcke zur Auswahl (I bis IV);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Das praktische Musizieren wird von allen Teilnehmern vorbereitet, entfällt aber bei der Wahl von Aufgabenblock IV.

Für den Aufgabenblock IV sucht der Lehrer gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit dem Instrumentallehrer geeignete, dem Prüfling nicht bekannte Musikstücke vor der Prüfung aus. Diese Stücke müssen dem Leistungsvermögen des Prüflings entsprechen. Der Instrumentallehrer ist über seine Schweigepflicht zu belehren.

Übersicht zum Prüfungsablauf

8:00	Gehörbildung (30 Minuten) Abgabe unmittelbar nach Abschluss des Gehörbildungsteiles, nicht erst zusammen mit der Abgabe der Lösung der Aufgabenblöcke			
8:30	Aufgabenauswahlzeit (grundlegendes und erhöhtes Anforderungsniveau)			
9:00	Lösung der Aufgabenblöcke:			
	I	II	III	IV
	Erschließung von Musik durch Analyse und Interpretation	Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte	Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung	Praktisches Musizieren eines nicht bekannten Stückes in Verbindung mit einer Aufgabenart aus Typ I
				
	Schriftlicher Prüfungsteil: 225 Minuten			
	im Anschluss an die schriftliche Prüfung Musizieren** eines zuvor erarbeiteten Programms (15 Minuten)			240 Minuten, davon 100 Minuten* für das Musizieren eines nicht bekannten Stückes

* Die hier angeführten 100 Minuten beinhalten die Einstudierung, Analyse und Interpretation des gegebenen Stückes.

** Bei Bedarf ist für das Musizieren auch der folgende Schultag als Prüfungstag zu planen, etwa, wenn aufgrund einer sehr hohen Teilnehmerzahl die praktischen Leistungen nicht realistisch am eigentlichen Prüfungstag abgenommen werden können. In der Regel schließt jedoch die praktische Leistung nach angemessener Pause an den schriftlichen Teil an.

Hinweise zur Durchführung des praktischen Teils der schriftlichen Prüfung im Fach Musik

Im praktischen Prüfungsteil der Aufgabenblöcke I-III bietet die Schülerin / der Schüler ein Programm dar, welches aus drei Stücken besteht. Diese sollen sich stilistisch und/oder epochal unterscheiden.

Die Stücke müssen mit der Fachlehrkraft abgestimmt sein. Für das Programm werden Musikstücke ausgewählt, die bislang noch nicht Teil des schulischen Musikunterrichts waren und die individuelle Leistungsfähigkeit der Schülerin bzw. des Schülers angemessen berücksichtigen. In der Bewertung wird ein allgemein schulischer Maßstab angelegt.

Ensemblespiel ist bis zum Rahmen von Kammermusik oder Bands möglich, die Einzelleistung der Schülerin bzw. des Schülers muss dabei aber zweifelsfrei erkennbar sein. Der praktische Prüfungsteil in Musik ist vollständig auf Tonträger aufzunehmen.

Für den Aufgabenblock IV sucht die Lehrkraft gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit der Instrumentallehrkraft geeignete, der Schülerin bzw. dem Schüler nicht bekannte Musikstücke vor der Prüfung aus. Diese Stücke müssen dem Leistungsvermögen der Schülerin bzw. des Schülers entsprechen. Die Instrumentallehrkraft ist über ihre Schweigepflicht zu belehren. Die Zeit des Vorspiels in Aufgabenblock IV wird der Bearbeitungszeit aufgeschlagen (siehe auch „Sonstige Hinweise“).

Hinweise zur Durchführung der Gehörbildungsprüfung

Die Hinweise zur Durchführung und Bewertung für diesen Prüfungsteil werden in den Lehrerhinweisen geliefert. Diese sind bereits um 7.00 Uhr der prüfenden Fachlehrkraft zu übergeben, damit sich diese vorbereiten kann.

15.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- Tasteninstrumente/Instrumente der Schülerinnen und Schüler
- Notenpapier A4
- Notenbeispiele (zentral gestellt)
- Hörbeispiele auf CD (zentral gestellt)

15.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Musik](#), der [Rahmenplan Musik für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Musik für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Für das **Abitur 2021** wird folgender curricularer Schwerpunkt für die Unterrichtsarbeit gesetzt:

Glaube, Liebe, Hoffnung...? – Die Auseinandersetzung mit der Vergänglichkeit in der Musik

Musik hat sich von jeher mit den zentralen Themen des menschlichen Lebens auseinandergesetzt. Die Endlichkeit unseres Daseins drängt dabei eine musikalische Beschäftigung mit dem Thema Tod, Abschied und Vergänglichkeit auf. Diese

Auseinandersetzung findet sich in allen Epochen, Stilrichtungen und Gattungen. Die im Folgenden vorgeschlagenen Werke versuchen, eine über Gattungsgrenzen hinausgehende Schnittmenge von Werken abzubilden, die sich alle mit dem Themenbereich textlich und musikalisch befassen.

Der Fokus in der Werkbetrachtung soll demzufolge auf dem Wort-Ton-Verhältnis und den verschiedenen stilistischen Mitteln und Umsetzungen auch vor dem Hintergrund von Gattungsmerkmalen liegen. Das Prüfungsthema bezieht sich damit schwerpunktmäßig auf ausgewählte Inhalte des im Rahmenplan vorgeschriebenen Semesters „Vokalmusik“.

Volkslied

Es geht ein dunkle Wolk' herein

Es waren zwei Königskinder

Kunstlied

Franz Schubert: „Der Leiermann“, „Der Wegweiser“ (Winterreise, op. 89, 1827)

Orchesterlied

Gustav Mahler: „Die zwei blauen Augen“ (Lieder eines fahrenden Gesellen, 1896)

Song

Udo Lindenberg: „Horizont“ (1986)

Herbert Grönemeyer: „Der Weg“ (2001)

Oper

Claudio Monteverdi: Lamento d'Arianna (1608)

Kantate/Requiem/Passion

Choral: J.S. Bach: „Wenn ich einmal soll scheiden“ (Matthäuspassion BWV 244, 1729)

Choral: J.S. Bach: „Komm o Tod, du Schlafes Bruder“ (Kantate: „Ich will den Kreuzstab gerne tragen“ BWV 56) und Rezitativ: „Mein Wandel auf der Welt“ (1726)

W. A. Mozart: Introitus, Dies irae, aus „Requiem“ KV 626 (1791)

Arnold Schönberg: „Ein Überlebender aus Warschau“ op. 46 (1947)

Luigi Nono: „Il Canto sospeso“ (1956)

In der Aufgabe zur kompositorischen Gestaltung soll mit den kompositorischen Mitteln des vierstimmigen Chorsatzes bzw. der Harmonisierung von Melodien umgegangen werden.

Die oben benannten Komponisten und Werke zeigen den inhaltlichen und kompositorischen Rahmen auf, in dem die Fragestellungen der Abiturprüfung entwickelt werden. Die tatsächlichen Prüfungsfragen können jeweils adäquate Werke einbeziehen, um die Anwendung des Erarbeiteten sicherzustellen.

Sonstige Hinweise

Verfahren bezüglich des Umgangs mit der CD „Hörbeispiele“

Zur Durchführung der Aufgabenblöcke sind den Prüfungsunterlagen CDs in ausreichender Anzahl beigelegt. Die CDs befinden sich separat zu den Prüfungsaufgaben in einem verschlossenen Umschlag. Der Schulleiter öffnet diesen Umschlag am Tag vor der Prüfung, entnimmt die CDs und übergibt sie der prüfenden Fachlehrkraft zur Kontrolle der Abspielbarkeit. Die Umschläge mit den Aufgaben selbst verbleiben verschlossen beim Vorsitzenden und werden – wie alle anderen Aufgaben auch – erst am Prüfungstag geöffnet und an die zu prüfenden Schülerinnen und Schüler verteilt.

Hinweise zur praktischen Leistung und zur Arbeit der Aufgabenkommission Musik

Auf dem Bildungsserver finden Sie unter der Adresse:

<http://www.bildung-mv.de/artikel/archiv-zur-pruefungsvorbereitung-auf-das-abitur/>

einen Fachbrief der Aufgabenkommission Musik zur praktischen Leistung in der Abiturprüfung Musik und zur Arbeit der Aufgabenkommission Musik.

15.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

16 PHILOSOPHIE

16.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Philosophie wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: 300 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

16.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)

16.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Philosophie](#), der [Rahmenplan Philosophie für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Philosophieren mit Kindern für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Zur Auswahl stehen Texte der praktischen und der theoretischen Philosophie. Die Aufgabenstellungen halten sich an die EPA-Vorgaben (Problemerkennung, Problembearbeitung, Problemverortung). In den Texten wird die Rechtschreibung der Quellen verwendet.

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen:

- Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz (Erfassen, Darstellen und Erläutern philosophischer Aussagen aus ihrem Kontext)
- Argumentations- und Urteilskompetenz (Erschließen, Bestimmen und Verwenden philosophischer Begriffe und Fragen aus ihrem Kontext; Einordnung zentraler Begriffe in philosophische Denkkonstruktionen und Hinterfragen dieser; Analyse und kritische Beurteilung philosophischer Fragestellungen hinsichtlich ihrer Tragweite und Folgen einschließlich einer kontrastreichen Erörterung)

- Darstellungskompetenz (Formulieren, Begründen und Darstellen philosophischer Gesichtspunkte/Fragen angemessen, zusammenhängend und nachvollziehbar mit eigenen Worten in Textform, auch in kreativer Umsetzung wie z. B. in Berichten, Diskussionsbeiträgen oder Briefen).
- Praktische Kompetenz (Akzeptanz verschiedener philosophischer Denkweisen; Entwickeln von Kriterien und Bedingungen für eigene Wertvorstellungen in Abwägung mit bekannten philosophischen Konstruktionen).

Das Kerncurriculum verlangt bei der Auseinandersetzung mit philosophischen Gegenständen eine Einbeziehung **aller** verbindlichen Reflexionsbereiche in den Unterricht:

- Anthropologie
- Ethik
- Erkenntnistheorie
- Geschichte und Gesellschaft
- Metaphysik
- Philosophie und Lebenskunst
- Sprachphilosophie.

Es erfolgt keine thematische Schwerpunktsetzung.

Für die Bearbeitung der Themen können sowohl klassische als auch moderne Texte als Arbeitsgrundlage für die Prüfungsteilnehmer eingesetzt werden. Die Gliederung der Prüfungsaufgaben ermöglicht dem Prüfungsteilnehmer, die grundlegenden Reflexionsebenen in der Philosophie zu differenzieren und gleichfalls nachzuweisen, dass er unter dem Aspekt der wissenschaftspropädeutischen Bildung ein vertieftes und erweitertes Allgemeinwissen besitzt.

Die Prüfungsaufgaben halten sich an die abschlussorientierten Standards in den Kompetenzbereichen und fordern die Umsetzung der Operatoren in den Anforderungsbereichen. Damit wird dem Prüfungsteilnehmer ermöglicht, sein im Unterricht erworbenes Wissen und Können auf unbekannte Texte und Fragestellungen zu transferieren. Die Offenheit der Aufgabenstellungen verlangt ihm in bekannter Weise eigene Gestaltungsmöglichkeiten ab.

16.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Ausgehend von den Festlegungen in den EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte, die entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert sind, und durch Korrekturhinweise geregelt, die der korrigierenden Lehrkraft zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden (Lehrerhinweise). Zur Hilfe können die Anlagen benutzt werden. In bewährter Weise ist das zentrale Kriterium der Bewertung die Fähigkeit des Prüfungsteilnehmers, komplexe Texte zu erfassen, die Konsequenzen bestimmter Positionen wahrzunehmen und dabei eigene Haltungen zu äußern und zu begründen.

17 PHYSIK

17.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Physik wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung für den **Grundkurs** und eine schriftliche Prüfung für den **Leistungskurs** geben. Die bislang geltende Struktur mit A- und B-Aufgaben wird durch eigenständige Prüfungsaufgaben für den jeweiligen Kurs abgelöst. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: **Grundkurs:** 240 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 210 Minuten Bearbeitungszeit)

Leistungskurs: 300 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler im **Grundkurs**

- erhält zwei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1 und 2) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 3 und 4) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die beiden Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Die Schülerin, der Schüler im **Leistungskurs**

- erhält drei Pflichtaufgaben (Aufgaben 1, 2 und 3) sowie zwei Wahlaufgaben (Aufgaben 4 und 5) zur Auswahl. Je Aufgabe sind 20 Bewertungseinheiten erreichbar.
- bearbeitet die drei Pflichtaufgaben sowie eine der Wahlaufgaben.

Die Schülerin, der Schüler vermerkt auf der Reinschrift, welche Wahlaufgabe sie/er bearbeitet hat und ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Demonstrations- oder Schülerexperimente können sowohl in den Pflicht- als auch in den Wahlaufgaben Bestandteil sein. Informationen zu Experimenten werden ggf. in den Sonderhinweisen für die Lehrkräfte zwei Unterrichtstage vor der Prüfung mitgeteilt.

17.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes Tafelwerk (darf keine Musterlösungen enthalten)
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführter Taschenrechner und das eingeführte CAS

17.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Physik](#), der [Rahmenplan Physik für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan Physik für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Kompetenzen

Die im Rahmenplan Physik der gymnasialen Oberstufe beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen gelten in allen Kompetenzbereichen in vollem Umfang.

Die Aufgabenstellungen werden die dort ausgewiesenen Kompetenzen bezüglich der Erkenntnisgewinnung, der Kommunikation, der Reflexion sowie des Fachwissens berücksichtigen. Dabei wird versucht, einzelne Aufgaben zu öffnen, d. h. auf eine Führung des Prüfungsteilnehmers beim Bearbeiten weitgehend zu verzichten. Dies betrifft sowohl die Modellbildung, die Wahl der Werkzeuge als auch die Darstellung der Lösung.

Inhalte

Die detailliert dargestellten Inhalte des Rahmenplans Physik gelten in vollem Umfang.

Die im Rahmenplan als mögliche Kontexte ausgewiesenen Praxisbezüge und Anwendungen der Physik werden im bisher üblichen Maß in der Prüfungsarbeit berücksichtigt.

Eine Aufgabenstellung mit Computersimulation ist möglich.

Eine Auswahl an geeigneten Internetadressen für Simulationsexperimente im Physikunterricht und im schriftlichen Abitur Physik:

- <http://www.mabo-physik.de>
- <http://phet.colorado.edu/de/simulations/category/physics>

17.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

18 POLNISCH, RUSSISCH, SCHWEDISCH, SPANISCH

18.1 Struktur der Prüfung

In den Fächern Polnisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben. Die Struktur der Prüfung wird im Vergleich zu 2020 verändert. Darüber hinaus gibt es eine Änderung hinsichtlich der Nutzung von Hilfsmitteln im Hörverstehensteil.

Dauer der Prüfung: 330 Minuten

(ca. 30 Minuten Hörverstehen; 30 Minuten Einlesezeit und 210 Minuten Bearbeitungszeit für das Schreiben mit integriertem Leseverstehen; 60 Minuten für die Sprachmittlungsaufgabe)

Die schriftliche Abiturprüfung 2021 in den Fächern Polnisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch besteht aus folgenden Teilen:

- Teil A: Hörverstehen (Global-, Detail- und selektives Verstehen; **mit** Wörterbuch)
- Teil B: Schreiben (integriertes Leseverstehen und Textproduktion; **mit** Wörterbuch)
- Teil C: Sprachmittlung (**mit** Wörterbuch).

Der Prüfling

- erhält zunächst den Teil A (Hörverstehen) zur Bearbeitung;
- erhält nach der Abgabe von Teil A die Prüfungsdokumente zu den Teilen B und C;
- wählt im Teil B einen der zur Auswahl stehenden Aufgabenblöcke (I und II), vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock er gewählt hat und bearbeitet dementsprechend die Teile B und C vollständig;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

Grundsätzliches zu den Aufgaben

Teil A:

Die schriftliche Abiturprüfung in den oben genannten Fächern beginnt für alle Prüflinge mit dem Hörverstehen. Dieser Prüfungsteil wird über die CD und die Aufgabenblätter gesteuert und dauert ca. 30 Minuten. Die Grundlage des Hörverstehens bilden mindestens zwei Hörtexte, die schwerpunktmäßig unterschiedliche Bereiche des Hörverstehens abprüfen.

Bei der Überprüfung des Hörverstehens werden die Aufgabenformate „Richtig/falsch“ sowie „Lückentext“ nicht zur Anwendung kommen.

Teile B und C:

Die Textvorlagen können im Sinne des erweiterten Textbegriffes fiktionale und nicht-fiktionale Texte sowie Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme u. Ä. sein.

Im Teil B wählen die Prüflinge zwischen einem literarischen Text (Block I) und einem Sachtext (Block II), denen in der Regel drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind. Der Prüfling wählt einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig.

Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III (Einheitliche Prüfungsanforderungen der KMK und Rahmenpläne M-V) mit Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Der Umfang der Texte beträgt bis zu 1000 Wörter.

Im Teil C erhalten die Prüflinge eine oder mehrere authentische deutschsprachige Textvorlagen und geben wesentliche Inhalte schriftlich, adressatengerecht und situationsangemessen für einen bestimmten Zweck in der jeweiligen Fremdsprache wieder. Die Textvorlage kann ein muttersprachlicher Fließtext oder ein Fließtext in Kombination mit einem oder mehreren diskontinuierlichen Texten sein.

18.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- an der Schule in der Jahrgangsstufe durch Beschluss eingeführtes einsprachiges (Fremdsprache-Fremdsprache) und zweisprachiges (Deutsch-Fremdsprache / Fremdsprache-Deutsch) Wörterbuch in nichtelektronischer Form

Für Prüflinge, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, gilt folgende Regelung:

- Für die **Prüfungsteile B und C** dürfen diese Prüflinge zweisprachige Wörterbücher in nichtelektronischer Form nutzen (Erstsprache- Fremdsprache / Fremdsprache - Erstsprache, z. B. Arabisch- Polnisch/Polnisch- Arabisch und Erstsprache- Deutsch / Deutsch-Erstsprache, z. B. Arabisch-Deutsch/Deutsch-Arabisch).
- Die von den Prüflingen mitzubringenden Wörterbücher werden rechtzeitig vor der Prüfung der Lehrkraft übergeben und von dieser geprüft (vgl. Kapitel IV).

18.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die vorhandenen Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das jeweilige Fach:

- [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Polnisch,](#)
- [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Russisch,](#)
- [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Spanisch](#)

und die jeweils geltenden Rahmenpläne für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und für die Jahrgangsstufen 7-10 des gymnasialen Bildungsgangs in M-V:

- Rahmenplan Polnisch für die Qualifikationsphase,
- Rahmenplan Polnisch für die Jahrgangsstufen 7-10,
- Rahmenplan Russisch für die Qualifikationsphase,
- Rahmenplan Russisch für die Jahrgangsstufen 7-10,
- Rahmenplan Schwedisch für die Qualifikationsphase,
- Rahmenplan Schwedisch für die Jahrgangsstufen 7-10,
- Rahmenplan Spanisch für die Qualifikationsphase,
- Rahmenplan Spanisch für die Jahrgangsstufen 7-10.

18.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei wird wie folgt gewichtet:

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung
Teil A Hörverstehen	Global-/Detailverständnis, selektives Verstehen	20 %
Teil B Schreiben (Leseverstehen integriert)	Verstehen authentischer Texte, Entnahme von Hauptaussagen und Einzelinformationen sowie expliziter und impliziter Aussagen. Adressatengerechtes und textsortenspezifisches Verfassen von Texten unter Anwendung von Techniken des formellen, informellen und kreativen Schreibens. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	55 %
Teil C Sprachmittlung	Sprachmittlung in die Fremdsprache Adressatengerechte, situationsangemessene Wiedergabe wesentlicher Inhalte authentischer Texte. Inhaltliche und sprachliche Leistung im Verhältnis 40 % : 60 % gewichtet	25 %

Die folgenden Punkte 18.4.1 und 18.4.2 beinhalten die bisher jährlich in den Korrekturhinweisen für die Lehrkräfte erschienenen generell gültigen Ausführungen zur Bewertung der inhaltlichen und sprachlichen Prüfungsleistung. In den Korrekturhinweisen zur Prüfungsarbeit werden diese Punkte ab der Abiturprüfung 2021 nicht mehr aufgeführt sein, behalten jedoch durch ihr Erscheinen in den Vorabhinweisen ihre Gültigkeit. Die Korrekturhinweise werden künftig den jeweiligen Erwartungshorizont zu den einzelnen

Aufgaben sowie das Rechenbeispiel zur Ermittlung der Gesamtnote und die dazugehörige Kopiervorlage enthalten.

18.4.1 Bewertung der Leistung im Prüfungsteil A Hörverstehen

Für den Prüfungsteil Hörverstehen werden im Erwartungshorizont der einzelnen Aufgaben neben den Vorgaben zur Aufgabenerfüllung auch die jeweils zu erreichenden Bewertungseinheiten aufgeführt. Darüber hinaus gibt ein tabellarischer Bewertungsschlüssel die Umsetzung der insgesamt erreichten Bewertungseinheiten in Notenpunkte vor.

18.4.2 Bewertung der Leistung in den Prüfungsteilen B Schreiben (Leseverstehen integriert) und C Sprachmittlung

Bewertet werden die inhaltliche und die sprachliche Leistung. Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Fall nur einmal in die Bewertung ein.

In den Prüfungsteilen B und C gehen die inhaltliche Leistung mit 40%, das Ausdrucksvermögen und die Sprachliche Angemessenheit mit 48% und die Sprachliche Korrektheit mit 12% in die Bewertung ein.

Inhaltliche Leistung

Entscheidungshilfen zur Bewertung der einzelnen Aufgaben entsprechend ihrer Gewichtung enthält der Erwartungshorizont.

Bei der Bewertung der Qualität des Text- und Problemverständnisses sowie der Argumentation sind inhaltliche und begriffliche Genauigkeit sowie Differenziertheit der Ausführungen zum Thema zu berücksichtigen.

Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Inhaltliche Leistung muss nachvollziehbar sein und am Rand durch I + oder I – kenntlich gemacht werden.

1) Text- und Problemverständnis

- Inwieweit sind die im Text direkt gegebenen Informationen aufgabengemäß erfasst worden?
- In welchem Maße sind die indirekten Textaussagen verstanden worden?
- Inwieweit wird durch Analyse der sprachlichen Mittel, der Textstruktur, des Sprachniveaus, der Textart und durch Verknüpfung der Textaussagen mit erworbenen Kenntnissen ein vertieftes Textverständnis nachgewiesen?
- Inwieweit ist eine eigenständige Darstellung der Textinformationen gegeben?

2) *Argumentation und Stellungnahme*

- In welchem Maße wird ein im Text enthaltenes Problem folgerichtig erörtert?
- Inwieweit wird eine Fragestellung selbstständig entwickelt?
- In welchem Maße wird differenziert Stellung genommen und die persönliche Auffassung schlüssig begründet?
- In welchem Maße wird die Fähigkeit nachgewiesen, aufgrund von Wissen und Erfahrung ein im Text angesprochenes Problem über den Rahmen des Textes hinaus zu durchdenken und in einen größeren Zusammenhang einzuordnen?

Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit

1) *Bereiche*

Besondere Berücksichtigung bei der Bewertung der sprachlichen Angemessenheit finden folgende Bereiche:

Wortschatz (sprachlich-stilistische Mittel)

In welchem Maße entspricht der Wortschatz dem jeweiligen Thema und der Aufgabenstellung?

Satzinterner Bereich

In welchem Maße wird über sprachliche Mittel zur angemessenen Zu- und Unterordnung, zum Ausdruck von Modalitäten, zur Hervorhebung und zur Sprachökonomie verfügt und werden diese aufgabenspezifisch angewendet?

Satzübergreifender Bereich (Textkohärenz/Komposition)

In welchem Maße werden beim Verfassen des Textes die Erfordernisse der jeweiligen Textsorte durchgängig beachtet und der Text als logische und klare Abfolge von Gedanken formuliert?

Normverstöße gegen die sprachliche Korrektheit gehören nicht in den Bereich des Ausdrucksvermögens. Da sich sprachliche Mängel jedoch nicht immer eindeutig einer der beiden Kategorien zuordnen lassen, entscheidet der Korrektor, in welchem der Teilbereiche der Verstoß **einmalig** angerechnet wird.

2) *Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit*

- Die Bewertung (positiv/negativ) im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit muss nachvollziehbar sein und am Rand durch A+, A- kenntlich gemacht werden.
- Bewertungen in diesem Bereich sind im/am Text an den betreffenden Stellen mit Wellenlinie zu markieren.
- Die Bewertung der sprachlichen Angemessenheit ergibt sich aus dem jeweiligen Gesamteindruck sowie aus den am Korrekturrand vermerkten Bewertungen.

Gekennzeichnete Zitate sind in funktionsgerechter Verwendung zulässig und erwünscht. Unangemessene sowie nicht explizit ausgewiesene wörtliche Übernahmen aus der Textvorlage zur Bearbeitung der Aufgaben beeinträchtigen die Leistung im Teilbereich Ausdrucksvermögen/Sprachliche Angemessenheit.

Im Bereich der Stilistik werden alle Ebenen der gesprochenen und geschriebenen Sprache akzeptiert. Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich Sprachliche Angemessenheit.

Für die Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
<p>Sehr gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Eigenständigkeit in besonderem Maße - große Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen) - Komplexität u. Variabilität des Satzbaus (z. B. Satzverknüpfung, differenziertes Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme) - aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung 	15 - 13
<p>Gute Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - sprachliche Eigenständigkeit in vollem Maße - angemessene Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz (u. a. idiomatische Wendungen) - klarer Satzbau (z. B. Satzverknüpfung, Vokabular des Begründens, Verweisens, Kommentierens, der Textanalyse und -interpretation sowie der Stellungnahme) - aufgabengemäße, logisch aufgebaute, zusammenhängende und textsortengerechte Darstellung 	12 - 10

Kriterien	Notenpunkte
<p>Im Allgemeinen Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Allgemeinen sprachliche Eigenständigkeit - eingeschränkte Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - begrenzter themenbezogener oberstufengemäßer Wortschatz, einzelne ungewandte Formulierungen - im Allgemeinen klarer Satzbau - im Wesentlichen aufgabengemäße, nachvollziehbar aufgebaute, geordnete, textsortengerechte Darstellung 	09 - 07
<p>Ausreichende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - geringe Variabilität des sprachlichen Ausdrucks - begrenzter Wortschatz - begrenzte Formulierungsfähigkeit und häufigere Ungeschicklichkeiten im Gebrauch der sprachlich-stilistischen Mittel - ansatzweise aufgabengemäße/textsortengerechte, wenig geordnete Darstellung 	06 - 04
<p>Mangelhafte Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - stark eingeschränkter sprachlicher Ausdruck - sehr begrenzter Wortschatz - zahlreiche, auffällige Verstöße gegen Stil und Ausdruck, z. T. Kommunikationsverlust/Falschaussagen - kaum noch aufgabengemäße/textsortengerechte/geordnete Darstellung 	03 - 01
<p>Ungenügende Beherrschung der sprachlich-stilistischen Mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> - gehäuft auftretende grobe Stil- und Ausdrucksfehler - unzureichender Wortschatz - grobe Satzbaufehler - nicht aufgabengemäße/textsortengerechte und zusammenhanglose Darstellung 	00

3) Sprachliche Korrektheit

Bei der sprachlichen Korrektheit wird die Übereinstimmung der Prüfungsleistung mit den gültigen orthografischen, grammatischen und lexikalischen Normen der geschriebenen Sprache bewertet.

Grundlegendes Prinzip für die Einstufung der Schwere eines Normverstoßes ist die Frage, inwieweit eine Beeinträchtigung der Verständlichkeit bzw. der Eindeutigkeit der Aussageintention vorliegt.

Im Bereich der Stilistik werden alle Ebenen der gesprochenen und geschriebenen Sprache akzeptiert. Eine nicht gerechtfertigte Vermischung der Stilebenen beeinträchtigt die Bewertung im Teilbereich sprachliche Angemessenheit.

Alle Normverstöße müssen nach Art und Schwere am Rand wie folgt vermerkt werden.

Kategorien von Normverstößen

Grobe Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit bzw. Eindeutigkeit der Aussage beeinträchtigen oder stark einschränken:

- Sinn entstellende lexikalische, grammatische/syntaktische, idiomatische oder orthografische Fehler
- Sinn entstellende Wortauslassungen

Geringfügige Normverstöße:

Fehler, die die Verständlichkeit nicht oder unwesentlich beeinträchtigen:

- orthografische Fehler, die nicht zu lexikalischen und grammatischen Sinnentstellungen führen
- lexikalische, grammatische/syntaktische und idiomatische Fehler sowie Wortauslassungen, die den kommunikativen Wert nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen

Korrekturzeichen

Im Zuge der Vereinheitlichung von Korrekturzeichen in allen Fächern ergeben sich auch Veränderungen für die modernen Fremdsprachen (vgl. dazu Hinweise in Kapitel II).

Die Normverstöße werden auf dem rechten Korrekturrand folgendermaßen gekennzeichnet:

Lex	⇒	grober lexikalischer Normverstoß
Gr	⇒	grober grammatischer/syntaktischer Normverstoß
Id	⇒	grober idiomatischer Normverstoß
v	⇒	Wortauslassung, grober Normverstoß
- R	⇒	orthographischer Normverstoß
- Lex	⇒	geringfügiger lexikalischer Normverstoß
- Gr	⇒	geringfügiger grammatischer/syntaktischer Normverstoß
- Id	⇒	geringfügiger idiomatischer Normverstoß
- v	⇒	Wortauslassung, geringfügiger Normverstoß

Weitere Festlegungen

Normverstöße in Wiederholung (Verstoß gegen dasselbe Prinzip) oder als Folge (Verstoß als direkte Konsequenz) werden mit „W“ bzw. „FF“ auf dem Korrekturrand kenntlich gemacht. Pro Wort darf nur ein ganzer Fehler angerechnet werden.

Normverstöße aus Flüchtigkeit sowie eine fehlerhafte Interpunktion (Z) werden gekennzeichnet, jedoch nicht als Normverstoß bewertet.

Alle Normverstöße in Zitaten werden bewertet.

Bewertung der Prüfungsleistung im Teilbereich sprachliche Korrektheit

Für die abschließende Festsetzung der Notenpunkte sind folgende Kriterien zu Grunde zu legen:

Kriterien	Notenpunkte
- nahezu korrekter Sprachgebrauch; vereinzelte Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht beeinträchtigen	15 - 13
- vereinzelte grobe bzw. mehrere geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit nicht wesentlich beeinträchtigen	12 - 10
- mehrere grobe bzw. gehäuft geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit beeinträchtigen	09 - 07
- gehäuft grobe und geringfügige Normverstöße, die die Verständlichkeit wesentlich beeinträchtigen	06 - 04
- zahlreiche grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit insgesamt stark einschränken oder teilweise verhindern	03 - 01
- grobe Normverstöße, die die Verständlichkeit verhindern	00

Sperrklausel für die Prüfungsteile B Schreiben und C Sprachmittlung:

Eine ungenügende Leistung in einem der Teilbereiche Sprachliche Leistung oder Inhaltliche Leistung schließt sowohl im Prüfungsteil B als auch im Prüfungsteil C eine Gesamtnote von mehr als 03 Punkten der einfachen Wertung aus.

19 SOZIALKUNDE

19.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Sozialkunde wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: 300 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

19.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentierte aktuelle Fassung)

19.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Sozialkunde und Politik](#), der [Rahmenplan Sozialkunde für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan der Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es wird erwartet, dass die Prüfungsteilnehmer in der Lage sind, Teilbereiche des Faches Sozialkunde miteinander zu verbinden, Hypothesen zu äußern, wissenschaftliche Vorgehensweisen anzuwenden, begründete Standpunkte zu Phänomenen oder Ansichten einzunehmen und Grafiken, Schaubilder und Karikaturen zu beschreiben und zu interpretieren.

Alle verbindlichen Inhalte des Rahmenplans sind grundsätzlich prüfungsrelevant. Die Schwerpunkte zeigen an, welche Themengebiete in den Prüfungsaufgaben besonders fokussiert werden. Ausgewählte Aspekte aus den nicht als Schwerpunkt benannten Themen werden als Grundwissen in die Aufgabenstellungen einbezogen.

Politische Systeme

Parteiendemokratie und Alternativen; offene Gesellschaft; Zukunft der Demokratie; Populismus; Minderheitenschutz; neue Massenbewegungen, Artikel 20 a GG

Recht

Grundrechte und Grundrechtskonflikte; Recht auf informationelle Selbstbestimmung; hate speech und fake news; Wertewandel und seine rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten; technischer Wandel und seine rechtlichen Folgen

Soziologie

Migration und Integration; Sozialstruktur; soziale Ungleichheit; soziale Mobilität; Wertewandel; abweichendes Verhalten; Sozialisationstheorien; frühkindliche Sozialisation

Internationale Politik

Europäische Integration – Nationalismus; Migration Ursachen und Auswirkung; Formen und Auswirkungen internationaler Konflikte; Klimawandel und Weltinnenpolitik

19.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

20 SPORT

20.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Sport wird es Ferner eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: 300 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

20.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)

20.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Sport](#), das [Kerncurriculum Sport für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs in M-V.

Jeder der beiden Aufgabenblöcke beinhaltet komplexe Aufgaben aus den folgenden drei Themenbereichen:

Themenbereich I: Wissen zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns mit Bezügen zur Trainingslehre und Sportbiologie

- allgemeine Zielsetzungen und Merkmale des sportlichen Trainings
- Trainingssystem, Trainingsplanung und -steuerung des langfristigen Trainingsprozesses
- anatomisch-physiologische Grundlagen und Adaptation der verschiedenen Organsysteme an sportliches Training
- konditionelle Fähigkeiten (Schnelligkeit, Kraft, Beweglichkeit)

Themenbereich II: Wissen zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns mit Bezügen zur Bewegungslehre und Psychologie

- Betrachtungsweisen der Bewegungslehre
- Biomechanische Prinzipien
- Bewegungsanalyse mit Hilfe der Bewegungsmerkmale
- Aufbau einer Bewegungshandlung
- Koordinative Fähigkeiten
- Motorische Entwicklung des Menschen
- motorischer Lernprozess

Themenbereich III : Wissen über den Sport im gesellschaftlichen Kontext mit Bezügen zur Soziologie, Geschichte und Wirtschaft

- allgemeine Bedeutung und Funktionen des Sports
- Olympische Bewegung
- soziales Verhalten und gruppendynamische Prozesse im Sport
- Doping
- Sport und Gesundheit

20.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II. Dabei werden folgende Gewichtungen innerhalb der einzelnen Blöcke vorgenommen:

	Block I	Block II
Themenbereich I	50 %	20 %
Themenbereich II	20 %	50 %
Themenbereich III	30 %	30 %

21 WIRTSCHAFT

21.1 Struktur der Prüfung

Im Fach Wirtschaft wird es ab dem Prüfungsjahr 2021 eine schriftliche Prüfung nur für den **Leistungskurs** geben. Ferner ändert sich mit dem Prüfungsjahr 2021 die Bearbeitungszeit.

Dauer der Prüfung: 300 Minuten
(30 Minuten Aufgabenauswahlzeit, 270 Minuten Bearbeitungszeit)

Die Schülerin, der Schüler

- erhält zwei Aufgabenblöcke zur Auswahl (I und II);
- wählt davon einen Aufgabenblock aus und bearbeitet diesen vollständig;
- vermerkt auf der Reinschrift, welchen Aufgabenblock sie/er bearbeitet hat;
- ist verpflichtet, die Vollständigkeit der vorgelegten Aufgaben vor Bearbeitungsbeginn zu überprüfen (Anzahl der Blätter, Anlagen usw.).

21.2 Hilfsmittel

- nichtelektronisches Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung
- zweisprachiges nichtelektronisches Wörterbuch für Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist (Näheres regelt die Schule)
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (unkommentierte aktuelle Fassung)

21.3 Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben sind die [Einheitlichen Prüfungsanforderungen der KMK für das Fach Wirtschaft](#), der [Rahmenplan Wirtschaft für die Qualifikationsphase](#) der gymnasialen Oberstufe sowie der [Rahmenplan AWT für die Jahrgangsstufen 7-10](#) des gymnasialen Bildungsgangs des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Es wird erwartet, dass die Prüfungsteilnehmer in der Lage sind, Teilbereiche des Faches Wirtschaft miteinander zu verbinden, Hypothesen zu äußern, wissenschaftliche Vorgehensweisen anzuwenden, begründete Standpunkte zu Phänomenen oder Ansichten einzunehmen und Grafiken, Schaubilder und Karikaturen zu beschreiben und zu interpretieren.

Alle verbindlichen Inhalte des Rahmenplans sind grundsätzlich prüfungsrelevant. Die Schwerpunkte zeigen an, welche Themengebiete in den Prüfungsaufgaben besonders fokussiert werden. Ausgewählte Aspekte aus den nicht als Schwerpunkt benannten Themen werden als Grundwissen in die Aufgabenstellungen einbezogen.

Grundlagen unseres Wirtschaftssystems

Bedürfnishierarchie; Homo Oeconomicus; Verhaltensökonomie; Trittbrettfahrerproblem, Utilitarismus

Der Marktmechanismus

Besonderheiten des Wohnungsmarktes; Verbraucher- und Umweltschutz; staatliche Eingriffe in das Marktgeschehen; externe Kosten und ihre Internalisierung

Die Wirtschaftsordnung der BRD

Arbeitsgesellschaft und individuelle und gesellschaftliche Folgen; Digitalisierung/Industrie 4.0; Perspektiven der Grundsicherung; individuelle Daseinsvorsorge; regionale Wirtschaftspolitik in MV

Weltwirtschaftliche Herausforderungen

Theorie und Praxis des gegenwärtigen Außenhandels; ökonomische Herausforderungen und Geldpolitik der EU; Spannungsverhältnis Ökonomie – Ökologie

21.4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen in Kapitel II.

Impressum

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Henning Lipski (V.i.S.d.P.)

Institut für Qualitätsentwicklung M-V, Fachbereich IV
(Zentrale Prüfungen, Fach- und Unterrichtsentwicklung)

Erstellt von den Aufgabenkommissionen des Landes unter Leitung des IQ M-V, Fachbereich IV

Ansprechpartner: Dr. Uwe Dietsche

Titelbild: [Pressmaster/shutterstock.com](https://www.shutterstock.com)

Kontakt: presse@bm.mv-regierung.de

Stand: Juli 2019